



# BROSCHÜRE PFLEGELEHRE

*Pflegeassistentenz und Pflegefachassistentenz*

# Impressum

## Medieninhaber und Herausgeber

ibw  
Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft  
Rainergasse 38, 1050 Wien  
www.ibw.at

## Redaktionsteam

Stefanie Bräuml, Josef Wallner

## Grafik

Andrea Dimitrijevic

Fotos: stock.adobe.com

Wien, Juli 2024

ISBN 978-3-903404-99-1

## Bitte zitieren Sie diese Publikation wie folgt:

ibw – Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft (Hg.):  
Broschüre Pflegelehre. Wien 2024

Diese Broschüre wurde im Auftrag des BMAW – Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft erstellt:

 **Bundesministerium**  
Arbeit und Wirtschaft

# Inhalt

<b>Informationen zur Broschüre</b> .....	<b>1</b>
<b>Hilfreiche Websites rund um die Pflegelehre in ganz Österreich</b> .....	<b>2</b>
<b>1. Erstmals Ausbilden eines Lehrlings</b> .....	<b>3</b>
1.1.    Feststellungsverfahren (§ 3a Verfahren).....	3
1.2.    Qualifikation von Ausbilder:innen .....	6
<b>2. Die Lehrlingssuche und -auswahl</b> .....	<b>7</b>
2.1.    Zusammenarbeit mit Schulen.....	8
2.2.    Berufspraktische Tage („Schnupperlehre“).....	9
2.3.    Best Practice: Firmeninterner Beurteilungsbogen – Schnupperlehrling.....	11
2.4.    Inserate und Medienarbeit .....	12
2.5.    Weitere Maßnahmen zur Lehrlingssuche .....	13
2.6.    Lehrlingsauswahl .....	15
<b>3. Die Lehrlingsaufnahme</b> .....	<b>16</b>
3.1.    Die duale Berufsbildung.....	16
3.2.    Rechtliche Grundlagen für die betriebliche Ausbildung .....	17
3.3.    Best Practice: Checkliste für Betriebe bei Aufnahme eines Pflegelehrlings .....	18
3.4.    Vorbereitung auf den ersten Lehrtag .....	20
3.5.    Lehrvertrag und Anmeldefristen.....	21
3.6.    Gesetzliche Bestimmungen für Pflegelehrlinge .....	23
3.7.    Lehre mit Matura: Berufsreifeprüfung .....	25
3.8.    Förderungen für Lehrbetriebe und Lehrlinge .....	27
3.9.    Best Practice: Rätselrallye: Erkunde deinen Lehrbetrieb.....	29
<b>4. Ausbildung in der Berufsschule</b> .....	<b>31</b>
4.1.    Schwerpunkte der Berufsschule .....	31
4.2.    Kontakt zur Berufsschule .....	31
4.3.    Arbeitszeitregelungen in Verbindung mit der Berufsschule.....	33
<b>5. Besonderheiten der Pflegelehre</b> .....	<b>35</b>
5.1.    Schutzalter 17 Jahre .....	31
5.2.    Ausbildungsverbände (Kooperationsvereinbarungen) .....	36
5.3.    UBV-Modul.....	37
5.4.    Supervision und Strukturierte Reflexion.....	38
5.5.    Erste Hilfe.....	39
<b>Ihre ersten Ansprechpartner</b> .....	<b>40</b>

# Informationen zur Broschüre

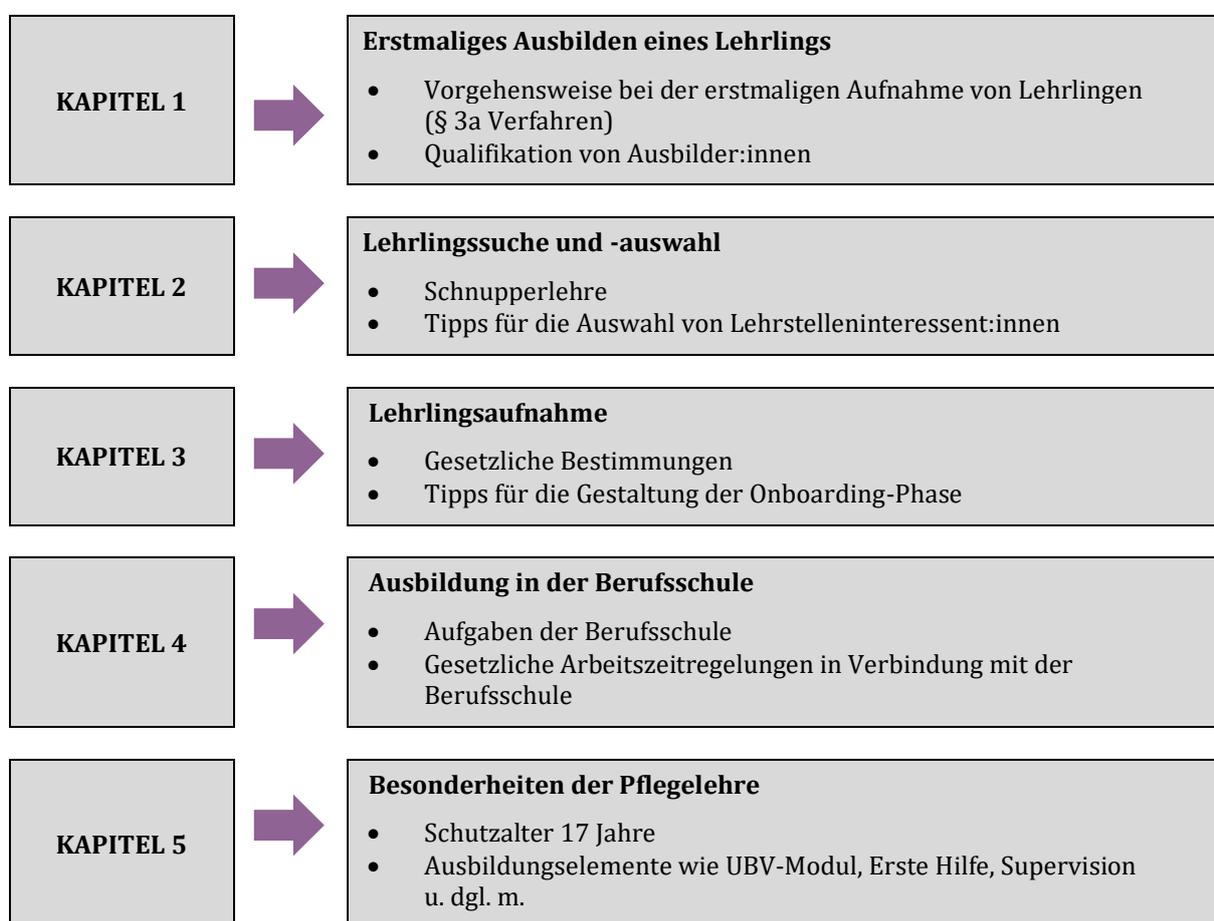
## Einstieg in die Pflegelehrausbildung

Mit dieser Broschüre wollen wir Ihnen die rechtlichen Grundlagen der beiden Lehrberufe Pflegeassistent (PA) und Pflegefachassistent (PFA) in einer leichter verständlichen Sprache darstellen und Ihnen zugleich Hilfestellungen bei Fragen bieten, die sich rund um die erstmalige Aufnahme eines Lehrlings in Ihrem Unternehmen, der Lehrlingssuche und -auswahl sowie den die schulische und betriebliche Ausbildung ergänzenden Ausbildungselementen (UBV-Modul, Erste-Hilfe-Kurs etc.) ergeben.

### AN WEN RICHTET SICH DIESE BROSCHÜRE?

Die Broschüre richtet sich an alle an der Lehrausbildung beteiligte Personen, wie Ausbilder:innen, Personalverantwortliche, Betriebsrätinnen und Betriebsräte, Lehrstellenberater:innen, Eltern und Lehrlinge.

### Wie ist DIESE BROSCHÜRE aufgebaut?



### Hinweis:

Die Informationen spiegeln den aktuellen Stand der Entwicklungen (Juli 2024) wider.

Publikationen zur betrieblichen Ausbildung der Lehrberufe Pflegeassistent und Pflegefachassistent werden sukzessive auf der Webseite [www.qualitaet-lehre.at](http://www.qualitaet-lehre.at) zum kostenfreien Downloaden veröffentlicht.

# Hilfreiche Websites rund um die Pflegelehre in ganz Österreich

Aktuelle Informationen zur Lehrlingsausbildung finden Sie auf den folgenden Websites:

 <p>Bundesministerium Arbeit und Wirtschaft</p>	<p><b>Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft</b>  <a href="https://www.bmaw.gv.at/Themen/Lehre-und-Berufsausbildung/Lehrlingsausbildung-Duales-System.html">https://www.bmaw.gv.at/Themen/Lehre-und-Berufsausbildung/Lehrlingsausbildung-Duales-System.html</a></p>
	<p><b>Fachverband für Gesundheitsbetriebe</b>  <a href="https://www.wko.at/branchen/tourismus-freizeitwirtschaft/gesundheitsbetriebe/rechtliches.html">https://www.wko.at/branchen/tourismus-freizeitwirtschaft/gesundheitsbetriebe/rechtliches.html</a></p>
	<p><b>Fachgruppe für Gesundheitsbetriebe NÖ</b>  <a href="https://www.wko.at/branchen/noe/tourismus-freizeitwirtschaft/gesundheitsbetriebe/pflegelehre.html">https://www.wko.at/branchen/noe/tourismus-freizeitwirtschaft/gesundheitsbetriebe/pflegelehre.html</a></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Webinar Pflegelehre</li> <li>• Q&amp;As</li> </ul>
	<p><b>Gewerkschaft GPA - Informationen für Pflegelehrlinge</b>  <a href="https://www.gpa.at/die-gpa/jugend">https://www.gpa.at/die-gpa/jugend</a></p>
	<p><b>Lehre statt Leere - Lehrlings- und Lehrbetriebscoaching</b>  <a href="https://www.lehre-statt-leere.at/">https://www.lehre-statt-leere.at/</a></p>
	<p><b>Plattform für AusbilderInnen</b>  <a href="https://www.ausbilder.at">https://www.ausbilder.at</a></p>
	<p><b>Wirtschaftskammer Österreich</b>  <a href="https://www.wko.at/service/bildung-lehre/start.html">https://www.wko.at/service/bildung-lehre/start.html</a></p>
	<p><b>Qualität in der Lehre</b>  <a href="https://www.qualitaet-lehre.at">https://www.qualitaet-lehre.at</a></p>

# 1. Erstmaliges Ausbilden eines Lehrlings

## 1.1. Feststellungsverfahren (§ 3a Verfahren)

Vor Aufnahme eines Lehrlings ist vieles zu beachten. So muss beispielsweise jeder Betrieb, der Lehrlinge in einem Lehrberuf erstmals ausbilden möchte, ein **Feststellungsverfahren** durchlaufen:



## Hinweise:

### Feststellungsantrag:

- Das **Formular für den Feststellungsantrag** erhalten Sie bei der Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Ihres Bundeslands. Auch online ist eine Antragstellung möglich: <https://www.wko.at/service/bildung-lehre/antraege-und-formulare-zur-lehrlingsausbildung.html>
- Der Feststellungsantrag ist **gebührenfrei**.
- Der **Feststellungsbescheid** ist nur vor der Aufnahme des ersten Lehrlings im jeweiligen Lehrberuf notwendig. Wird mehr als ein Lehrberuf ausgebildet, ist für jeden Beruf ein Feststellungsbescheid erforderlich (Ausnahme: verwandte Lehrberufe).
- **ACHTUNG:** Stellen Sie keinen Lehrling ein, bevor Sie einen **positiven Feststellungsbescheid** erhalten haben!
- **Mögliche Ablehnungsgründe eines Feststellungsantrags** sind z. B.
  - mangelnde Berechtigungen zur Ausübung der Tätigkeiten (z. B. Kuranstalten ohne medizinisch-pflegerische Versorgung),
  - fehlende Qualifikationen vonseiten des bzw. der Ausbilder:in (d. h. fehlende Weiterbildung „Praxisanleitung“),
  - fehlende Infrastruktur.
- Üblicherweise erfolgt nach erstmaliger Antragsstellung keine Ablehnung. **In der Regel werden noch zu erfüllende Auflagen mitgeteilt.** Sobald diese erfüllt werden, kann ein positiver Bescheid ausgestellt werden.

### Rechtliche Voraussetzungen:

- Die **betriebliche Ausbildung** für die Lehrberufe Pflegeassistentz (PA) und Pflegefachassistentz (PFA) ist in den jeweiligen **Ausbildungsordnungen** gesetzlich geregelt. Informationen zu den Ausbildungsordnungen finden Sie
- Weitere rechtliche Grundlagen für die Pflegelehrlingsausbildung sind im **Berufsausbildungsgesetz** (BAG) und im **Gesundheits- und Krankenpflegegesetz** (GuKG) festgelegt. Für Lehrlinge, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, kommen auch das **Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetz** (KJBG), die **Verordnung über Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Jugendliche** (KJBG-VO) sowie die Verordnung über das **Schutzalter von 17 Jahren** zur Anwendung.
- Eine Ausbildung von Pflegelehrlingen ist nur auf Grundlage der **Lehrberechtigung** gemäß § 2 BAG möglich. Einen Überblick über die **gesetzlichen Schutzbestimmungen** für Lehrlinge finden Sie auf Seite 23.

### Betriebliche Voraussetzungen:

- Ihr Betrieb muss gemäß § 2 BAG berechtigt sein, jene Tätigkeiten durchzuführen, in denen der Lehrling ausgebildet wird („**Lehrberechtigung**“).
- Die **Betriebsgröße** ist für die Lehrlingsausbildung **nicht entscheidend**. Auch ein Einpersonunternehmen kann grundsätzlich Lehrlinge ausbilden, wenn alle Voraussetzungen erfüllt werden.
- Die **Verhältniszahlen** gemäß § 8 Abs. 12 BAG werden eingehalten, d. h. **auf je drei Lehrlinge hat ein im Betrieb beschäftigter Ausbilder:in** zu entfallen. Nähere Informationen zu den Verhältniszahlen sind Seite 6 zu entnehmen.

- Dem Betrieb muss **zumindest eine bzw. ein Ausbilder:in (Angehörige:r des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege mit der Weiterbildung „Praxisanleitung“)** zur Verfügung stehen. *Achtung:* Bedenken Sie die Verhältniszahlen (3:1) mit!
- Der Ausbildungsbetrieb muss entweder eine **Einrichtung der Langzeitpflege**, eine **Einrichtung der Akutpflege** mit operativen und/oder konservativen medizinischen Fachbereichen, eine **Rehabilitationseinrichtung** gemäß KAKuG BGBl. Nr. 1/1957 in der jeweils geltenden Fassung oder ein:e **freiberufliche:r Angehörige:r** des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege mit Lehrberechtigung gemäß § 2 BAG sein.
- Der Betrieb muss über einen entsprechenden **Rückzugsort** (bspw. einen Aufenthaltsraum) für den Lehrling oder die Lehrlinge für Lernphasen und Phasen des Wiederholens und Reflektierens verfügen.
- Es ist möglich, jene Kompetenzen, die im eigenen Unternehmen nicht vermittelt werden können, **im Rahmen von Ausbildungsverbänden** (= Kooperation mit Partnerbetrieben) zu vermitteln.
- Die **regelmäßige Durchführung von betriebsinterner oder betriebsexterner Supervision** kann gewährleistet werden.

LINKS 



WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

Umfangreiche Informationen finden Sie in der **„Ausbildungsmappe für Lehrbetriebe“ der Wirtschaftskammern:**  
<https://www.wko.at/service/bildung-lehre/Ausbildungsmappe-fuer-Lehrbetriebe.html>

Auch der **Online-Ratgeber der Wirtschaftskammer** gibt Antworten:  
<https://lehrling.wkoratgeber.at/>

---



Berufsausbildungsgesetz BAG-Novelle 2023:  
<https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/I/2023/62>

### 1.3. Qualifikation von Ausbilder:innen

Ausbilder:in kann der bzw. die **Lehrberechtigte** (Inhaber:in des Betriebs) oder ein:e **Mitarbeiter:in des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege** mit der Weiterbildung „**Praxisanleitung**“ gemäß § 64 GuKG sein.

#### Hinweise:

- Die **positive Absolvierung der Weiterbildung „Praxisanleitung“** berechtigt zur Ausbildung von Lehrlingen in den Lehrberufen Pflegeassistent und Pflegefachassistent. Sie ersetzt den sog. Ausbilderkurs und die Ausbilderprüfung, die bei allen anderen Lehrberufen für die Berechtigung der Ausbildung von Lehrlingen zwingend vorgeschrieben ist.
- Bei der Einstellung mehrerer Lehrlinge sind die sog. **Verhältniszahlen gemäß Berufsausbildungsgesetz (BAG)** zu beachten. Mit diesen Kennzahlen ist das Verhältnis zwischen der Anzahl der Lehrlinge und der Anzahl der Ausbilder:innen genau geregelt. Bei den beiden Pflegelehrberufen hat auf je drei Lehrlinge ein:e im Betrieb beschäftigte:r Ausbilder:in zu entfallen. Die **Verhältniszahlen** betragen demnach **3:1**.
- Das Verhältnis 3:1 (Lehrling zu Ausbilder:in) **gilt für alle Lehrlinge der Pflegelehre** im jeweiligen Lehrbetrieb, unabhängig vom jeweiligen Lehrjahr, in dem sich der Lehrling befindet.  
*Ein Beispiel:* Wenn Sie im Jahr 2023 begonnen haben, einen Lehrling auszubilden, im Jahr 2024 einen weiteren Lehrling aufnehmen und im Jahr 2025 zusätzlich ein weiteres Lehrverhältnis eingehen, bilden Sie im Jahr 2025 insgesamt drei Lehrlinge aus. Diese drei Lehrlinge dürfen von eine:r Ausbilder:in betreut werden. Sollte im Jahr 2026 ein weiterer Lehrling hinzukommen und der erste aufgenommene Lehrling absolviert die vierjährige Lehre Pflegefachassistent, dann würden Sie eine:n zusätzliche:n Ausbilder:in benötigen, um das vorgeschriebene Verhältnis 3:1 einzuhalten.
- Die **Ausbildung „Praxisanleitung“** muss schon **vor der Aufnahme von Lehrlingen** abgeschlossen sein.
- Eine ausdrückliche Verpflichtung zur Vollzeitarbeit ist nicht zwingend nötig. Der bzw. die Ausbilder:in muss im Unternehmen aber in ausreichendem Umfang tätig sein, damit der Lehrbetrieb die Ausbildungsverpflichtung erfüllen kann. Das bedeutet, dass der bzw. die Ausbilder:in in jedem Fall während der gesamten Arbeitszeit des Lehrlings für alle Fragen erreichbar und verfügbar sein muss.
- Sollte der bzw. die Ausbilder:in den Lehrbetrieb verlassen, muss der Lehrbetrieb unverzüglich für ein:e Nachfolger:in Sorge tragen.
- Bei weiteren **Fragen** steht Ihnen die **Lehrlingsstelle Ihres Bundeslandes** zur Verfügung. Eine Liste der Ansprechpartner finden Sie auf Seite 40.

## 2. Die Lehrlingssuche und -auswahl

Wie machen Sie Jugendliche auf Ihren Lehrbetrieb aufmerksam?



### Hinweis:

Wenn Sie mehrere der angeführten **Maßnahmen kombinieren**, erhöhen sich Ihre Chancen, den passenden Lehrling für Ihren Betrieb zu finden.

**LINKS** 



**Ausschreibung von Lehrstellen:**  
<https://www.qualitaet-lehre.at/ausbilden-im-betrieb/lehrlinge-finden/>

### AUSBILDUNGSTIPP

- Versetzen Sie sich bei der Rekrutierung Ihrer Lehrlinge in Ihre Zielgruppe. Nutzen Sie deshalb auch entsprechende **Social-Media-Kanäle**, um auf offene Lehrstellen in Ihrem Betrieb aufmerksam zu machen.

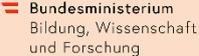
## So können Sie Jugendliche erreichen, um sie auf Ihren Lehrbetrieb und Ihre Lehrlingsausbildung aufmerksam zu machen

### 2.1. Zusammenarbeit mit Schulen

#### a) Schulbesuche

Bauen Sie Kontakte zu Schulen auf, vor allem zu Mittelschulen, Polytechnischen Schulen bzw. Allgemeinbildende Höhere Schulen (Unterstufe), um auf Ihre Lehrlingsausbildung aufmerksam zu machen. Durch Kontakte zu höheren Schulen können Sie Schulabbrecher:innen erreichen, die Interesse an einer Lehre haben.

**LINKS** 

 **Schulen in Österreich:**  
<https://www.schulen-online.at>

 **Tipps zur Gestaltung von Schulbesuchen:**  
<https://www.qualitaet-lehre.at/ausbilden-im-betrieb/lehrlinge-finden/>

**AUSBILDUNGSTIPP** 

■ Agieren Sie proaktiv! Versuchen Sie, Kontakte mit Lehrer:innen des Bildungs- und Berufsorientierungsunterrichts aus Schulen Ihrer Umgebung zu knüpfen. Schlagen Sie Ihnen einen Schulbesuch vor, um Ihren Betrieb und die Lehrausbildung direkt in der Schule zu präsentieren.

#### b) Betriebsbesichtigungen entsprechend den rechtlichen und betrieblichen Vorgaben

Ermöglichen Sie Schulklassen, Ihren Betrieb zu besichtigen. Für Schüler:innen eröffnet das die Chance, Ihren Betrieb kennenzulernen; andererseits können Sie erste Kontakte zu potenziellen Lehrlingen knüpfen.

Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten, wie Sie eine Betriebsbesichtigung interessant gestalten können:

- Lassen Sie Ihre Schnupperlehrlinge Interviews mit Lehrlingen sowie mit anderen Mitarbeiter:innen durchführen.
- Lassen Sie Lehrlinge und andere Mitarbeiter:innen von den Schnupperlehrlingen bei deren Arbeit beobachten und bieten Sie einen anschließenden Erfahrungsaustausch an.

Die Jugendlichen werden dadurch von passiven Zuhörer:innen zu aktiven Mitgestalter:innen der Betriebsbesichtigung.

**LINKS** 

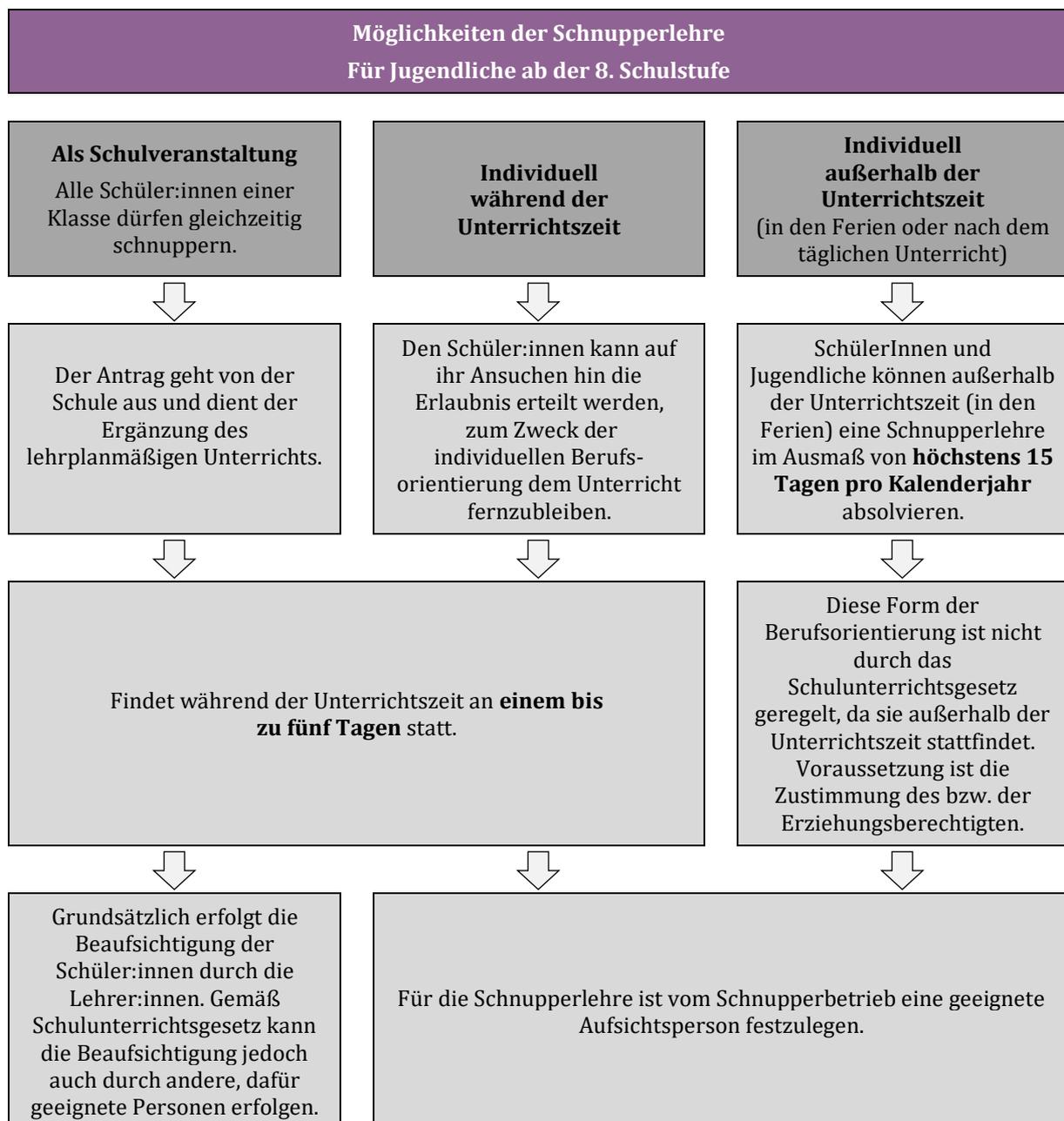
 **Betriebsbesichtigungen bzw. Betriebserkundungen:**  
<https://www.qualitaet-lehre.at/ausbilden-im-betrieb/lehrlinge-finden/>

## 2.2. Berufspraktische Tage („Schnupperlehre“)

Die berufspraktischen Tage bieten Jugendlichen die Möglichkeit, einen Einblick in die Arbeitswelt zu erhalten. Sie haben als Ausbildungsbetrieb dabei die Gelegenheit, einen geeigneten Lehrling zu finden.

Ihre Vorteile	Vorteile für Jugendliche
<p>Sie können ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• potenzielle Lehrlinge besser kennenlernen,</li> <li>• deren Eignung für die Ausbildung prüfen und</li> <li>• abklären, ob sie in Ihren Betrieb passen würden.</li> </ul>	<p>Jugendliche können abklären, ob ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ihre Berufsvorstellungen der Realität entsprechen,</li> <li>• der Beruf tatsächlich der Richtige für sie ist,</li> <li>• Ihr Betrieb für sie als Ausbildungsbetrieb in Frage kommt.</li> </ul>

Es gibt folgende Möglichkeiten für die Durchführung von berufspraktischen Tagen:



## Hinweise:

- Informieren Sie **Schulen in Ihrer Umgebung** und **Mitarbeiter:innen Ihres Betriebs**, dass Sie Schnupperlehrlinge aufnehmen möchten. Machen Sie auch auf Ihrer **Website**, in **sozialen Medien**, in **Infobroschüren**, bei **Vorträgen in Schulen, Berufsmessen etc.** auf die Möglichkeit der Schnupperlehre aufmerksam.
- Schüler:innen haben während der Schnupperlehre **keinen Anspruch auf Entgelt**, sie unterliegen **keiner Arbeitspflicht** und **keiner bindenden Arbeitszeit**. Sie sind jedoch **unfallversichert**.
- Weiters dürfen Schüler:innen im Rahmen der berufspraktischen Tage **nicht in den Arbeitsprozess eingegliedert werden**. Es ist ihnen aber erlaubt, **einfache ungefährliche Tätigkeiten** selbstständig und unter Aufsicht auszuprobieren, um den Beruf kennenzulernen.
- Überlegen Sie sich, was Sie einem Schnupperlehrling zeigen wollen und wie die Jugendlichen am besten den Beruf kennenlernen können.
- Lassen Sie den Jugendlichen „Tagebuch“ über die Schnupperlehre führen. Definieren Sie vorab gemeinsam, worauf hierbei der Fokus gelegt werden sollte.
- Machen Sie Interessent:innen die speziellen Bedingungen der Pflegelehrberufe (Gesundheitliche Eignung und Unbescholtenheit) bewusst und weisen Sie insb. darauf hin, dass gewisse Krankheiten und Allergien daran hindern, den Beruf PA bzw. PFA zu erlernen.
- Schicken Sie Schnupperlehrlinge gemeinsam mit Ihren Lehrlingen auf Mittagspause. Diese kurze Auszeit unterstützt dabei, sich besser kennenzulernen und eine Vertrauensbasis im Betrieb aufzubauen.

## AUSBILDUNGSTIPP



- Arbeiten Sie **ein Heft** aus, das die Schnupperlehrlinge während des Besuchs in Ihrem Lehrbetrieb begleitet. Das Heft kann bspw. Informationen über Ihren Betrieb, über fixe Programmpunkte der Schnupperlehre und auch einen Feedbackbogen für den Lehrling beinhalten, der dem Lehrling Raum zur Reflexion bietet und nach der Schnupperlehre ausgefüllt wird.

## LINKS



**Schulveranstaltungen als Realbegegnungen zum Beispiel "Berufspraktische Tage/Wochen":**

<https://portal.ibobb.at/realbegegnungen/berufspraktische-tage/>



**Berufspraktische Tage (Schnupperlehre):**

<https://www.qualitaet-lehre.at/ausbilden-im-betrieb/lehrlinge-finden/berufspraktische-tage-schnupperlehre/>



**Schnupperlehre: Die erste Begegnung am Arbeitsplatz:**

<https://www.wko.at/service/bildung-lehre/schnupperlehre.html>

## AUSBILDUNGSTIPP



- Auf der folgenden Seite finden Sie einen **Beurteilungsbogen** zu den Stärken und Schwächen des bzw. der Jugendlichen, den Sie am Ende der Schnupperlehre ausfüllen können. Der Fragebogen kann Ihnen nebst den mündlichen Rückmeldungen Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine wertvolle Grundlage für das Recruiting potenzieller Lehrlinge bieten.

## 2.3. Best Practice: Firmeninterner Beurteilungsbogen – Schnupperlehrling

Name (Schnupperlehrling) .....

Geburtsdatum .....

Tel. Nr. ....

Schnupperlehrberuf .....

Name (Betreuer:in) .....

Datum der Schnupperlehre .....

*Bitte Zutreffendes ankreuzen:*

<b>Interesse für andere Menschen (Patient:innen, Bewohner:innen, Klient:innen)</b>	<input type="checkbox"/> sehr interessiert	<input type="checkbox"/> interessiert	<input type="checkbox"/> mäßig interessiert	<input type="checkbox"/> gleichgültig
<b>Kontaktfreude/Offenheit</b>	<input type="checkbox"/> sehr kontaktfreudig	<input type="checkbox"/> kontaktfreudig	<input type="checkbox"/> eher zurückhaltend	<input type="checkbox"/> verschlossen
<b>Freundlichkeit</b>	<input type="checkbox"/> sehr freundlich	<input type="checkbox"/> freundlich	<input type="checkbox"/> mäßig freundlich	<input type="checkbox"/> eher unfreundlich
<b>Kommunikationsfähigkeit</b>	<input type="checkbox"/> kann sich sehr gut ausdrücken	<input type="checkbox"/> kann sich gut ausdrücken	<input type="checkbox"/> kann sich mäßig ausdrücken	<input type="checkbox"/> sprachliche Mängel
<b>Selbstständigkeit</b>	<input type="checkbox"/> sehr selbstständig	<input type="checkbox"/> selbstständig	<input type="checkbox"/> eher unselbstständig	<input type="checkbox"/> braucht sehr viel Führung
<b>Pünktlichkeit</b>	<input type="checkbox"/> überpünktlich	<input type="checkbox"/> pünktlich	<input type="checkbox"/> manchmal unpünktlich	<input type="checkbox"/> immer unpünktlich
<b>Genauigkeit (bei organisatorischen Tätigkeiten)</b>	<input type="checkbox"/> sehr genau	<input type="checkbox"/> ziemlich genau	<input type="checkbox"/> mäßig genau	<input type="checkbox"/> schlampig
<b>Auffassungsvermögen</b>	<input type="checkbox"/> sehr rasch	<input type="checkbox"/> recht zügig	<input type="checkbox"/> eher langsam	<input type="checkbox"/> sehr langsam
<b>Durchhaltevermögen</b>	<input type="checkbox"/> kann sich sehr gut auf eine Sache konzentrieren und diese zu Ende führen	<input type="checkbox"/> kann sich gut auf eine Sache konzentrieren und diese zu Ende führen	<input type="checkbox"/> lässt sich leicht ablenken	<input type="checkbox"/> kann sich schwer auf eine Sache konzentrieren

Der Schnupperlehrling ist für den erkundeten Beruf

sehr geeignet.       geeignet.       eher ungeeignet.       ungeeignet.

Ich würde den Schnupperlehrling

sehr gerne       gerne       eher nicht       auf keinen Fall

als Lehrling in unserem Betrieb aufnehmen.

Platz für Anmerkungen:

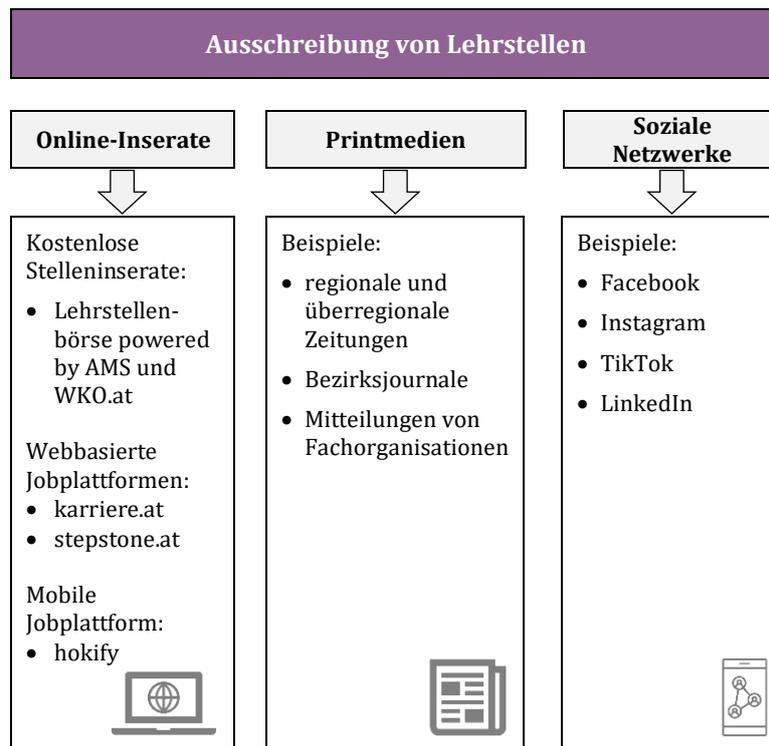
.....

Datum

.....

Unterschrift der Betreuerin/des Betreuers

## 2.4. Inserate und Medienarbeit



### Hinweis:

- Ihr Stelleninserat ist gleichzeitig auch Werbung für Ihren Lehrbetrieb. Achten Sie darauf, dass es die **Aufmerksamkeit** potentiell interessierter Jugendlichen weckt.

**LINKS** 

 **Lehrstellenbörse:**  
<https://www.ams.at/unternehmen/service-zur-personalsuche/lehrstellenboerse>

 **Ausschreibung von Lehrstellen:**  
<https://www.qualitaet-lehre.at/ausbilden-im-betrieb/lehrlinge-finden/>

### AUSBILDUNGSTIPP

- Lehrlinge von heute sind zum überwiegenden Teil **Digital Natives**. Achten Sie auch deshalb auf eine übersichtliche und professionelle Gestaltung Ihres digitalen Auftritts. Ihre Webseite sollte potenziellen Lehrlingen Ihr Leistungsspektrum und die Eckdaten Ihres Betriebs auf einen Blick vermitteln.

## 2.5. Weitere Maßnahmen zur Lehrlingssuche

### a) Tag der offenen Tür/Lehrlingsinfotag

Beim Tag der offenen Tür können Sie Ihren Betrieb einer breiten Öffentlichkeit vorstellen. Sie können diese Veranstaltung gezielt für die Lehrlingswerbung nutzen. Auch spezielle „Lehrlingsinfotage“ oder „Lehrlingsevents“ ermöglichen Jugendlichen einen Einblick in Ihren Betrieb und die Ausbildung.

#### Hinweise:

- Achten Sie bei der **Terminplanung** darauf, dass sich dieser Tag nicht mit anderen lokalen Ereignissen, Schulferien oder Schulveranstaltungen überschneidet.
- Beachten Sie auch ein **richtiges Ausmaß an Werbemaßnahmen** im Vorfeld.
- Stimmen Sie den Termin mit der **Berufsorientierungszeit in den Schulen** und mit der Frist für Ihre interne Lehrlingsausschreibung ab.
- Machen Sie auf Ihren Tag der offenen Tür durch die **Nutzung verschiedenster Kanäle** (Website, Social Media, KundInnen, MitarbeiterInnen etc.) aufmerksam.
- Beachten sie **die betrieblichen und rechtlichen Vorgaben** bei der Planung und Durchführung eines Infotages.

LINKS 



**Tag der offenen Tür/Lehrlingsinfotag im Betrieb:**  
<https://www.qualitaet-lehre.at/ausbilden-im-betrieb/lehrlinge-finden/>

### b) Teilnahme an Berufsinformationstagen

Auf Berufsinformationstagen erreichen Sie viele Jugendliche, die vor der Berufs- und Ausbildungswahl stehen. Nutzen Sie die Möglichkeit auch, um Kontakte zu Lehrer:innen zu knüpfen und mögliche Kooperationen zu besprechen.

LINKS 



**Teilnahme an Berufsinformationstagen:**  
<https://www.qualitaet-lehre.at/ausbilden-im-betrieb/lehrlinge-finden/>

#### AUSBILDUNGSTIPP

- In den einzelnen Bundesländern finden regionale **Lehrlingsmessen** statt. Interessierte Jugendliche können sich hier einen ersten Eindruck von möglichen weiteren Bildungswegen machen. Nutzen Sie diese Messen als Plattform, um sich als Ausbildungsbetrieb bestmöglich zu präsentieren!

### c) Zusammenarbeit mit Berufsinfozentren und dem AMS

Kontaktieren Sie die Berufsinfozentren der Wirtschaftskammern und WIFIs Österreich oder das AMS. Geben Sie bekannt, dass Sie auf der Suche nach einem Lehrling sind.

#### Hinweise:

- Sprechen Sie auch über mögliche **Kooperationen** (Vorträge, Abhaltung von Branchentagen etc.).
- **Berufsinformationszentren der WK und WIFIs (in einigen Bundesländern):**  
Die Angebote richten sich sowohl an Jugendliche als auch an Erwachsene. Zielsetzung ist die Information über alle relevanten Bildungswege und Berufsmöglichkeiten. Die Berufs- und Bildungsinformationsstellen der Wirtschaftskammern fungieren auch als Schnittstelle zwischen Menschen im Berufswahlprozess (und Schulen) und Wirtschaft.

LINKS 	
 WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH	<b>Berufs- und Bildungsberatung der Wirtschaftskammern und WIFIs:</b> <a href="https://www.wko.at/service/bildungslehre/berufs_und_bildungsberatung_der_wirtschaftskammern_und_wi.html">https://www.wko.at/service/bildungslehre/berufs_und_bildungsberatung_der_wirtschaftskammern_und_wi.html</a>
	<b>AMS – Service für Unternehmen:</b> <a href="https://www.ams.at/unternehmen">https://www.ams.at/unternehmen</a>

### d) Empfehlungsmarketing

Je mehr Menschen Sie darüber informieren, dass Sie einen Lehrling aufnehmen, desto größer ist Ihre Chance, interessante Bewerber:innen zu finden.

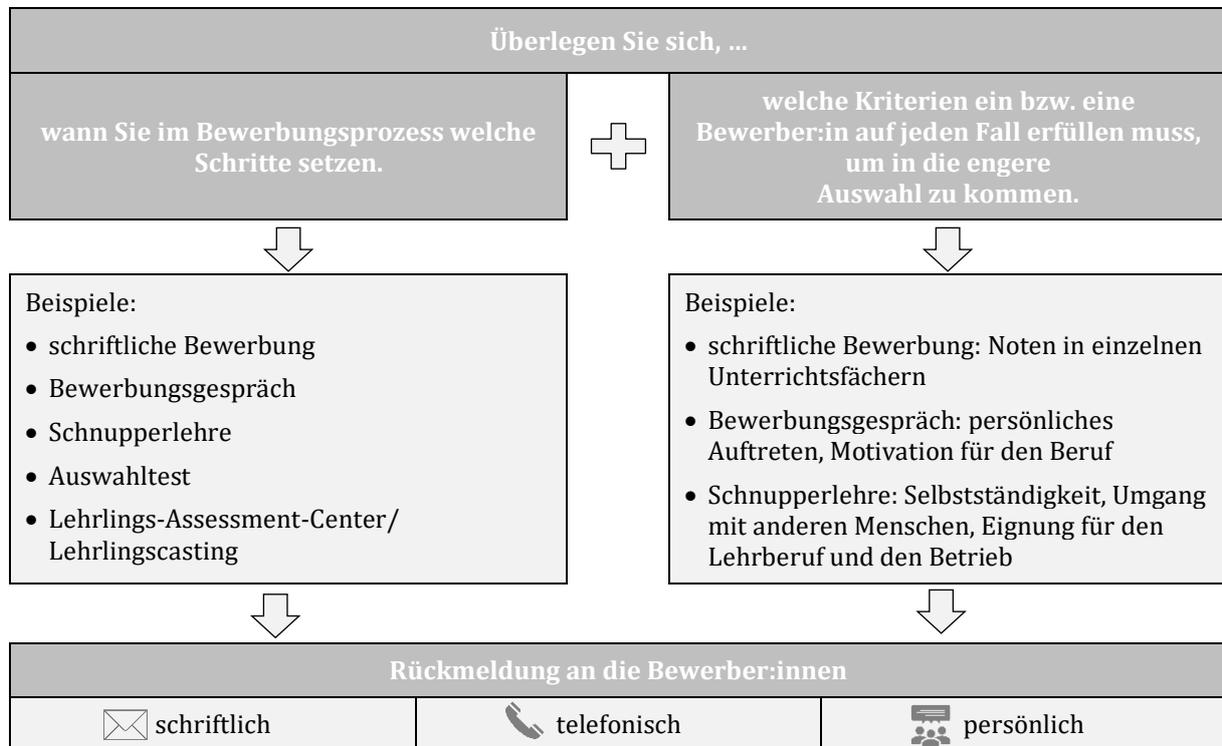
#### Hinweise:

- Informieren Sie Ihre Mitarbeiter:innen und Ihre Betriebsrätinnen und Betriebsräte.
- Nutzen Sie Ihr privates und berufliches Netzwerk („Mundpropaganda“).
- Legen Sie Folder oder Handzettel in Ihrem Betrieb auf.
- Nutzen Sie Ihre Website.
- Verschicken Sie ein Rundmail oder nutzen Sie Ihre Informationskanäle wie Newsletter oder Social-Media-Kanäle.

LINKS 	
	<b>Empfehlungsmarketing:</b> <a href="https://www.qualitaet-lehre.at/ausbilden-im-betrieb/lehrlinge-finden/">https://www.qualitaet-lehre.at/ausbilden-im-betrieb/lehrlinge-finden/</a>

## 2.6. Lehrlingsauswahl

Bei der Lehrlingsauswahl geht es darum, rasch zu erkennen, ob der oder die Bewerber:in den Anforderungen der Lehrlingsausbildung und Ihres Lehrbetriebs entsprechen.



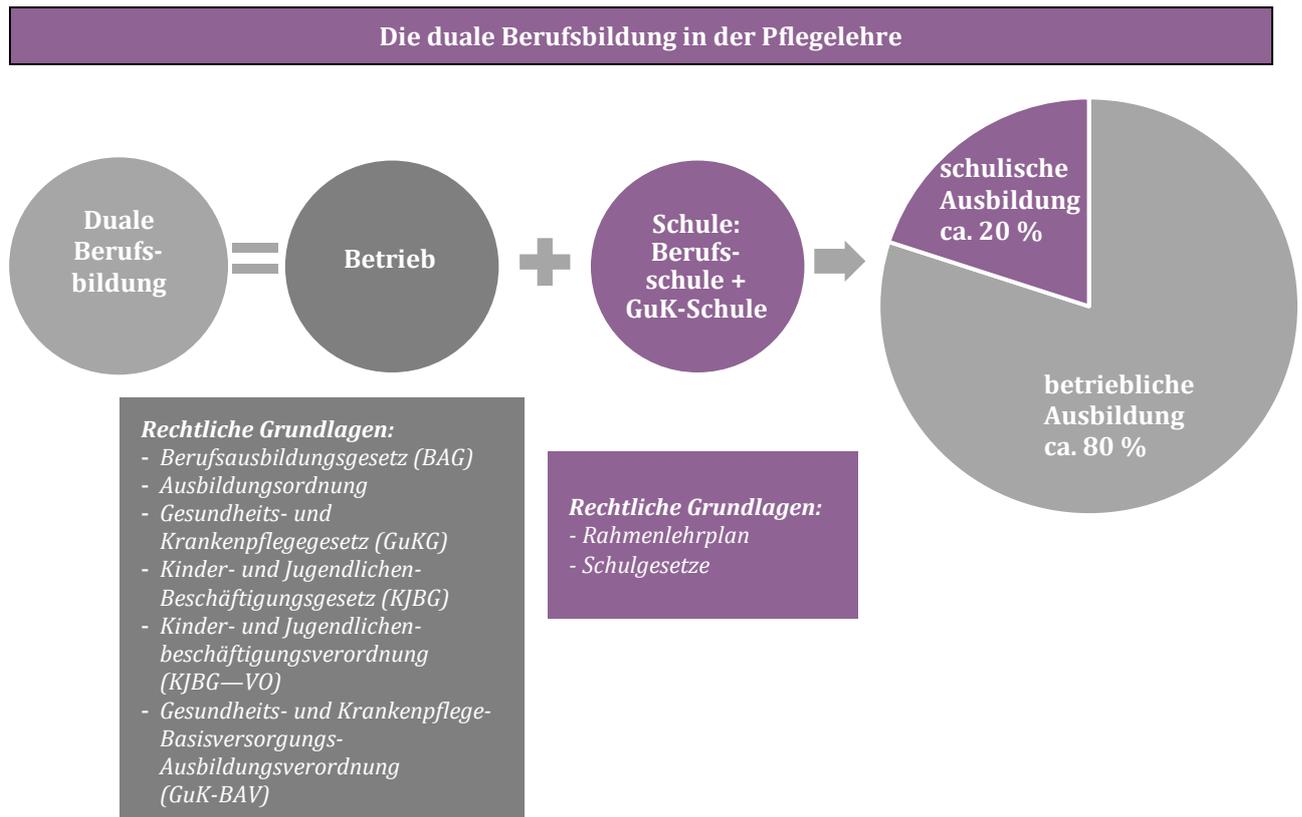
**LINKS**

	<p><b>Lehrlingsauswahl:</b>  <a href="https://www.qualitaet-lehre.at/ausbilden-im-betrieb/lehrlinge-finden/lehrlinge-auswaehlen/">https://www.qualitaet-lehre.at/ausbilden-im-betrieb/lehrlinge-finden/lehrlinge-auswaehlen/</a></p>
	<p><b>Auswahlhilfe für die Lehrlingsauswahl – Der Online-Lehrlingstest:</b>  <a href="https://auswahlhilfe.at/">https://auswahlhilfe.at/</a></p>

### 3. Ihr Betrieb nimmt einen Lehrling auf

#### 3.1. Die duale Berufsbildung

Die Ausbildung Ihres Pflegelehrlings erfolgt in drei Ausbildungsstätten: Ihrem **Lehrbetrieb**, in der **Berufsschule** und in der **Gesundheits- und Krankenpflegeschule** („GuK-Schule“). Der Unterricht wird, so wie in allen anderen Lehrberufen, von der Berufsschule koordiniert und organisiert; die GuK-Schule stellt lediglich die Infrastruktur für den disloziert durchgeführten *Fachunterricht* zur Verfügung. **Erster Ansprechpartner für die schulische Ausbildung ist stets die Berufsschule!**



#### Hinweis:

- Weiterführende Informationen zur Ausbildung in der Berufsschule finden Sie auf Seite 31.

### 3.2. Rechtliche Grundlagen für die betriebliche Ausbildung

Berufsausbildungsgesetz (BAG)	Die rechtlichen Grundlagen für die Lehrausbildung sind im <b>Berufsausbildungsgesetz (BAG)</b> festgelegt.
Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG)	Die rechtlichen Grundlagen für Fragestellungen zur Pflegeausbildung sind im <b>Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG)</b> zu finden.
Gesundheits- und Krankenpflege-Basisversorgungs-Ausbildungsverordnung (GuK-BAV)	Die rechtlichen Grundlagen zum UBV-Modul (Unterstützung der Basisversorgung) sind in der <b>Gesundheits- und Krankenpflege-Basisversorgungs-Ausbildungsverordnung (GuK-BAV)</b> festgehalten.
Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetz (KJBG/KJBG-VO)	Schutzbestimmungen für Lehrlinge unter 18 Jahren finden Sie im <b>Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetz (KJBG)</b> sowie in der <b>Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsverordnung (KJBG-VO)</b> .
Lehrberufsliste	Sämtliche gesetzlich anerkannten Lehrberufe, so auch die Lehrberufe Pflegeassistent und Pflegefachassistent, finden sich in der sog. <b>Lehrberufsliste</b> , in der auch die Lehrzeitdauer, die Verwandtschaft zu anderen Lehrberufen und Anrechnung von Lehrzeiten geregelt ist.
Ausbildungsordnung	Für jeden Lehrberuf, wie auch für die Lehrberufe Pflegeassistent und Pflegefachassistent, erlässt das Wirtschaftsministerium eine <b>Ausbildungsordnung</b> . Sie ist für die <b>Ausbildung in den Lehrbetrieben verbindlich</b> . Die Ausbildungsordnung enthält die beruflichen Handlungskompetenzen (Berufsprofil), das Berufsbild und die Prüfungsordnung.
	
Berufsbild	In der Ausbildungsordnung ist das spezifische <b>Berufsbild</b> des Lehrberufs festgehalten, das – ergänzt um das Berufsprofil – den „Lehrplan“ für den Lehrbetrieb darstellt. Das Berufsbild enthält, nach Lehrjahren gegliedert, die <b>beruflichen Kompetenzen</b> , die dem Lehrling <b>während der betrieblichen Ausbildung vermittelt werden müssen</b> .

#### Hinweise:

- Die **Ausbildungsordnung** finden Sie u. a. auf der Webseite [www.qualitaet-lehre.at](http://www.qualitaet-lehre.at).
- Es steht Ihnen frei, Lehrlinge **über das Berufsbild hinaus** auszubilden. *Beispiele:* Zusätzliche berufsbezogene Ausbildungen, berufsübergreifende Ausbildungen, Persönlichkeitstrainings und Vermittlung von Soft Skills, Förderung der Gesundheit und Fitness, Auslandspraktika u. v. m.
- Grundsätzlich ist es möglich, Lehrlinge zu beschäftigen, die **nicht die österreichische Staatsbürgerschaft** besitzen. Es sind die Bestimmungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes (AuslBG) zu beachten. Ausführliche Informationen finden Sie in der **Ausbildungsmappe für Lehrbetriebe der Wirtschaftskammern**.

### 3.3. Best Practice: Checkliste für Betriebe bei Aufnahme eines Pflegelehrlings

AUFGABEN VOR ERSTMALIGER EINSTELLUNG EINES LEHRLINGS	Notizen	✓
<b>Kontaktaufnahme und Beratung mit der Lehrlingsstelle</b> Ist die Lehrlingsstelle des Bundeslandes zwecks Beratung kontaktiert worden?		<input type="checkbox"/>
<b>Berechtigung</b> Ist der Ausbildungsbetrieb zur Durchführung der Tätigkeiten berechtigt, in denen der Lehrling ausgebildet wird? <i>z. B. Gewerbeordnung, freie Berufe, sonstige juristische Personen</i>		<input type="checkbox"/>
<b>Lehrberechtigung</b> Ist der Betrieb gemäß § 8 Abs. 5 BAG für die Pflegelehre lehrberechtigt?		<input type="checkbox"/>
<b>Ausbilderqualifikation</b> Steht im Betrieb eine Ausbilder:in (Angehörige:r des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege mit der Weiterbildung „Praxisanleitung“) zur Verfügung?		<input type="checkbox"/>
<b>Verhältniszahlen</b> Werden die Verhältniszahlen (3:1) eingehalten (max. 3 Lehrlinge zu je einem bzw. einer Ausbilder:in)?		<input type="checkbox"/>
<b>Vermittlung des Berufsbildes</b> Ist die Vermittlung sämtlicher Berufsbildpositionen gemäß der Ausbildungsordnung zumindest in Ausbildungsverbänden möglich?		<input type="checkbox"/>
<b>Antragsstellung</b> Wurde ein Antrag auf Feststellung der Eignung zur Lehrlingsausbildung gestellt?		<input type="checkbox"/>
<b>Betriebsbesuch (Lokalaugenschein)</b> Ist der Betriebsbesuch der Lehrlingsstelle gemäß § 3a BAG unter Beteiligung der Arbeiterkammer und eines bzw. einer vom Landeshauptmann zu nominierenden Sachverständigen für die Pflegeausbildung erfolgt?		<input type="checkbox"/>
<b>Feststellungsbescheid</b> Haben Sie einen positiven Feststellungsbescheid gemäß § 3a BAG erhalten?		<input type="checkbox"/>
<b>Allgemeine Schulpflicht</b> Hat der Lehrling die allgemeine Schulpflicht erfüllt?		<input type="checkbox"/>
<b>Gesundheitliche Eignung und Vertrauenswürdigkeit</b> Hat der Lehrling die gesundheitliche Eignung (ärztliche Bestätigung) und Vertrauenswürdigkeit (Strafregisterbescheid) nachgewiesen?		<input type="checkbox"/>
<b>Ausländische Lehrlinge</b> Besitzt der Lehrling eine Beschäftigungsbewilligung, Arbeitserlaubnis, einen Befreiungsschein oder eine Bescheinigung über den Flüchtlingsstatus?		<input type="checkbox"/>

<b>Lehrvertrag</b> Wurde der Lehrling via Lehrvertrag bei der Lehrlingsstelle des jeweiligen Bundeslandes angemeldet? <i>Die Anmeldung muss umgehend erfolgen!</i>		<input type="checkbox"/>
<b>Anmeldung ÖGK</b> Wurde der Lehrling bei der Österreichischen Gesundheitskasse bzw. der jeweiligen Sozialversicherung vor Arbeitsantritt angemeldet?		<input type="checkbox"/>
<b>Anmeldung in der Schule</b> Wurde der Lehrling in der Berufsschule und Gesundheits- und Krankenschule angemeldet? <i>Die Anmeldung muss spätestens zwei Wochen nach Beginn des Lehrverhältnisses erfolgen!</i>		<input type="checkbox"/>
<b>ERSTER LEHRTAG</b>	<b>Notizen</b>	✓
<b>Begrüßung</b> Nehmen Sie sich Zeit, um den Lehrling in Empfang zu nehmen. Bedenken Sie, dass er wahrscheinlich nervös sein wird. Versuchen Sie, die Situation durch ein persönliches Gespräch aufzulockern.		<input type="checkbox"/>
<b>Betriebsführung/Räumlichkeiten zeigen</b> Machen Sie einen Rundgang, damit Ihr Lehrling einen ersten Eindruck vom Lehrbetrieb bekommt. Zeigen Sie ihm auch die Toiletten. Eventuell ist Ihr Lehrling in den ersten Tagen noch schüchtern und die Frage danach ist ihm peinlich.		<input type="checkbox"/>
<b>Vorstellen im Team</b> Stellen Sie dem Lehrling alle für ihn wichtigen Mitarbeiter:innen vor. Stellen Sie sicher, dass der Lehrling weiß, wer seine Ansprechpartner:innen sind.		<input type="checkbox"/>
<b>Einführung in die Lehrlingsausbildung</b> Besprechen Sie den Ablauf der Lehrlingsausbildung und die wichtigsten Punkte der betriebsinternen Regelungen (Arbeitszeiten, Hausordnung, Pausen, Mittagessen etc.).		<input type="checkbox"/>
<b>Einführung in den Arbeitsplatz und erste berufliche Tätigkeiten</b> Übergeben Sie dem Lehrling alles, was er für die Ausbildung im Betrieb braucht (Arbeitskleidung, Passwörter etc.). Zeigen Sie dem Lehrling seinen Arbeitsplatz und führen Sie eine Sicherheitsunterweisung durch. Binden Sie den Lehrling in erste interessante, aber auch bewältigbare berufliche Aufgaben ein.		<input type="checkbox"/>
<b>Abschluss: Nachbesprechung und Ausblick</b> Lassen Sie den Tag noch einmal Revue passieren. Beantworten Sie Fragen. Geben Sie einen Einblick, was den Lehrling in den kommenden Tagen erwartet. Stellen Sie sicher, dass der Lehrling Ihr Unternehmen mit einem positiven Gefühl verlässt.		<input type="checkbox"/>

### 3.4. Vorbereitung auf den ersten Lehrtag

Überlegen Sie sich vor dem ersten Lehrtag, wie Sie Ihrem Lehrling einen optimalen Start in die Ausbildung ermöglichen:

Der optimale Start in die Ausbildung	
<b>Willkommenstreffen für den Lehrling und dessen Eltern</b>	Das Treffen sollte vor dem ersten Lehrtag oder in der ersten Ausbildungswoche stattfinden.
+	
<b>Ablaufplan/Checkliste für die Durchführung des ersten Lehrtages</b>	<b>Mögliche Überlegungen:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Wer ist am ersten Tag für den Lehrling verantwortlich?</li><li>• Was soll dem Lehrling gezeigt bzw. übergeben werden?</li><li>• Welche Aufgaben/Übungen zur Arbeitseinführung bekommt der Lehrling am ersten Tag?</li></ul>
+	
<b>Lehrlingsunterlagen („Lehrlingsmappe“)</b>	Überreichen Sie Ihrem Lehrling zu Beginn der Ausbildung eine Lehrlingsmappe, die alle relevanten Informationen rund um das Unternehmen und die Lehrlingsausbildung enthält. Die Mappe bietet sowohl Ihrem Lehrling als auch seinen Eltern einen guten Überblick und sollte als Begleiter durch die Lehre dienen.  Mögliche Inhalte der Lehrlingsmappe sind z. B.: <ul style="list-style-type: none"><li>• Ansprechpersonen</li><li>• Arbeitszeiten und Pausenregelungen</li><li>• Informationen über die Berufsschule</li><li>• Rechte und Pflichten des Lehrlings</li><li>• die Ausbildungsdokumentation</li></ul>

LINKS	
	<b>Optimaler Start in die Ausbildung:</b> <a href="https://www.qualitaet-lehre.at/ausbilden-im-betrieb/lehrlinge-aufnehmen/">https://www.qualitaet-lehre.at/ausbilden-im-betrieb/lehrlinge-aufnehmen/</a>
	<b>Ausbildung gestalten:</b> <a href="https://www.qualitaet-lehre.at/ausbilden-im-betrieb/ausbildung-gestalten/">https://www.qualitaet-lehre.at/ausbilden-im-betrieb/ausbildung-gestalten/</a>
	<b>Ausbildungsmappe für Lehrbetriebe:</b> <a href="https://www.wko.at/service/bildung-lehre/ausbildungsmappe-fuer-lehrbetriebe.html">https://www.wko.at/service/bildung-lehre/ausbildungsmappe-fuer-lehrbetriebe.html</a>
	<b>Rechte und Pflichten von Lehrlingen:</b> <a href="https://www.arbeiterkammer.at/beratung/arbeitsrecht/Lehre/Rechte_und_Pflichten.html">https://www.arbeiterkammer.at/beratung/arbeitsrecht/Lehre/Rechte und Pflichten.html</a>

### 3.5. Lehrvertrag und Anmeldefristen

Beachten Sie folgende Schritte, wenn Sie sich entschlossen haben, einen Lehrling in Ihrem Betrieb aufzunehmen:

Schließen Sie den **schriftlichen Lehrvertrag** ab.



**Achten Sie auf die folgenden Fristen:**

**Lehrzeitbeginn:**



**Vor Beginn des Lehrverhältnisses:  
Meldung an die Österreichische  
Gesundheitskasse**

**MELDUNG**  
Die Anmeldung des Lehrlings hat vor  
Beginn des Lehrverhältnisses durch  
den Ausbildungsbetrieb/  
Lehrberechtigten zu erfolgen.

1. Woche	2. Woche	3. Woche

**Spätestens zwei Wochen nach  
Lehrzeitbeginn: Anmeldung bei  
der Berufsschule**  
Der Lehrling ist innerhalb von zwei  
Wochen ab Beginn des  
Lehrverhältnisses vom  
Ausbildungsbetrieb/  
Lehrberechtigten bei der zuständigen  
Berufsschule anzumelden.

**Spätestens drei Wochen nach Lehrzeitbeginn:  
Lehrvertragsanmeldung bei der Lehrlingsstelle**  
Der Lehrvertrag ist binnen drei Wochen nach Antritt der  
Lehre (nicht erst nach dem Ende der  
Probezeit) bei der Lehrlingsstelle anzumelden.

## Hinweise:

- Um einen Jugendlichen als Lehrling beschäftigen zu können, muss er die **allgemeine Schulpflicht** (neun Schuljahre) **erfüllt** haben.
- Darüber hinaus muss der Lehrling seine **Unbescholtenheit** (Strafregisterauszug) und **gesundheitliche Eignung** (Ärztliches Attest) nachweisen.
- Bei minderjährigen Lehrlingen muss der **Lehrvertrag** von den **Eltern** bzw. von der gesetzlichen Vertretung des Lehrlings **unterschrieben** werden.
- Der Inhalt des Lehrvertrags ist gesetzlich geregelt. **Verwenden** Sie die **Lehrvertragsformulare der Lehrlingsstellen**, da diese den Vorgaben des Berufsausbildungsgesetzes entsprechen.
- **Formulare für die Lehrvertragsanmeldung** erhalten Sie bei der Lehrlingsstelle Ihres Bundeslands bzw. auf deren Website. Die Lehrvertragsanmeldung kann in den meisten Bundesländern auch online durchgeführt werden.
- Für Jugendliche mit **besonderen Bedürfnissen** besteht die Möglichkeit, die Lehrzeit wie bei allen anderen Lehrberufen zu verlängern oder die Ausbildung auf bestimmte **Teile** des Berufsbilds **einzuschränken** (Teilqualifikation). Ansprechpartner sind das AMS, die Berufsausbildungsassistenz bzw. die Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Ihres Bundeslandes.

## LINKS



### Lehrvertrag:

<https://www.wko.at/service/bildung-lehre/lehrvertrag.html>

### Lehrvertragsanmeldung (Download Formulare):

<https://www.wko.at/service/bildung-lehre/lehrvertragsanmeldung-formulare.html>

### Online-Lehrvertragsanmeldung:

<https://www.wko.at/service/bildung-lehre/lehrvertragsanmeldung-online-bundeslaender.html>

### Kontaktdaten der Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Ihres Bundeslands:

<https://www.wko.at/service/bildung-lehre/Lehrlingsstellen-der-Wirtschaftskammern.html>

### Ausbildungsmappe für Lehrbetriebe:

<https://www.wko.at/service/bildung-lehre/ausbildungsmappe-fuer-lehrbetriebe.html>

### 3.6. Gesetzliche Bestimmungen für Pflegelehrlinge

#### a) Schutzbestimmungen



**Spezielle Regelungen bei der Beschäftigung von Lehrlingen unter 18 Jahren gibt es beispielsweise in folgenden Bereichen:**

- Arbeits- und Ruhezeiten
- Gestaltung der Arbeitsstätte und der Arbeitsbedingungen
- Gefahrenbelehrung
- Beschäftigungsverbote und -beschränkungen
- Beförderung von Geld- und Sachwerten
- Verzeichnis der beschäftigten Jugendlichen

#### Hinweise:

- Für Lehrlinge, die bereits 18 Jahre alt sind, gilt das Arbeitszeitgesetz. Sind Lehrlinge noch **unter 18 Jahre**, greift zudem das Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetz sowie die Verordnung über Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Jugendliche mit besonderen Bestimmungen zur Arbeitszeit.
- Beachten Sie das **Schutzalter von 17 Jahren**, das bei beiden Pflegelehrberufen zum Tragen kommt. Medizinisch-pflegerische Maßnahmen können, sofern Lehrlings das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, **in Form von Simulationen** durchgeführt werden. Aus diesem Grund wird die Anschaffung eines entsprechenden Equipments für Simulationen sowie die Kooperation mit Simulationszentren empfohlen. Weitere Informationen zum Simulationsbasierten Lernen finden Sie im gleichnamigen Best Practice-Beispiel auf der Webseite [www.qualitaet-lehre.at](http://www.qualitaet-lehre.at).
- Lehrlinge, die **das 18. Lebensjahr** vollendet haben, können zur **Ausbildung während der Nachtzeit** herangezogen werden. Nachdienste in zwei aufeinanderfolgenden Nächten sind nicht zulässig.
- Beachten Sie die Bestimmungen für Jugendliche und Lehrlinge im **Kollektivvertrag**.
- Ausführlichere Informationen, u. a. zu den Arbeits- und Ruhezeiten, finden Sie in der **Ausbildungsmappe für Lehrbetriebe der Wirtschaftskammern**.

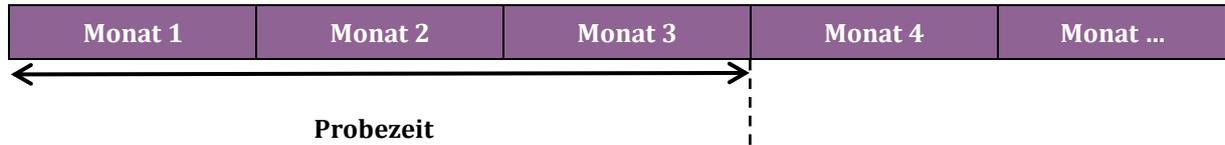
LINKS 



**Gesetzsammlung zum technischen Arbeitnehmerschutz und zum Arbeitszeit- und Verwendungsschutz:**  
<https://www.wko.at/service/arbeitsrecht-sozialrecht/aushangpflichtige-gesetze.html>

## b) Probezeit

Die ersten drei Monate der Lehrzeit gelten als Probezeit.



Wird der Lehrling während der ersten drei Monate in eine lehrgangsmäßige Berufsschule einberufen, so gelten die ersten sechs Wochen der tatsächlichen betrieblichen Ausbildung als Probezeit.

### Hinweise:

- In der **Probezeit** können sowohl Sie als auch Ihr Lehrling den Lehrvertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen lösen.
- Die **Auflösung** des Lehrverhältnisses muss in **schriftlicher Form** erfolgen. Möchte ein minderjähriger Lehrling den Lehrvertrag auflösen, dann ist die Zustimmung der Eltern bzw. der gesetzlichen Vertreterin oder des gesetzlichen Vertreters notwendig.
- Die **Lehrlingsstelle** ist binnen **vier Wochen** über die Auflösung des Lehrverhältnisses zu informieren. Die **Berufsschule** ist **umgehend** zu verständigen.
- **Nach Ablauf der Probezeit** ist eine einseitige Auflösung des Lehrverhältnisses nur mehr aus schwerwiegenden, im Gesetz angeführten Gründen oder zu bestimmten Zeitpunkten möglich. Nutzen Sie daher die Probezeit aktiv für die Feststellung der Berufseignung des Lehrlings.
- Verwenden Sie bei einer vorzeitigen Auflösung von Lehrverhältnissen die Formulare der Wirtschaftskammer.

### LINKS



#### Probezeit in der Lehre:

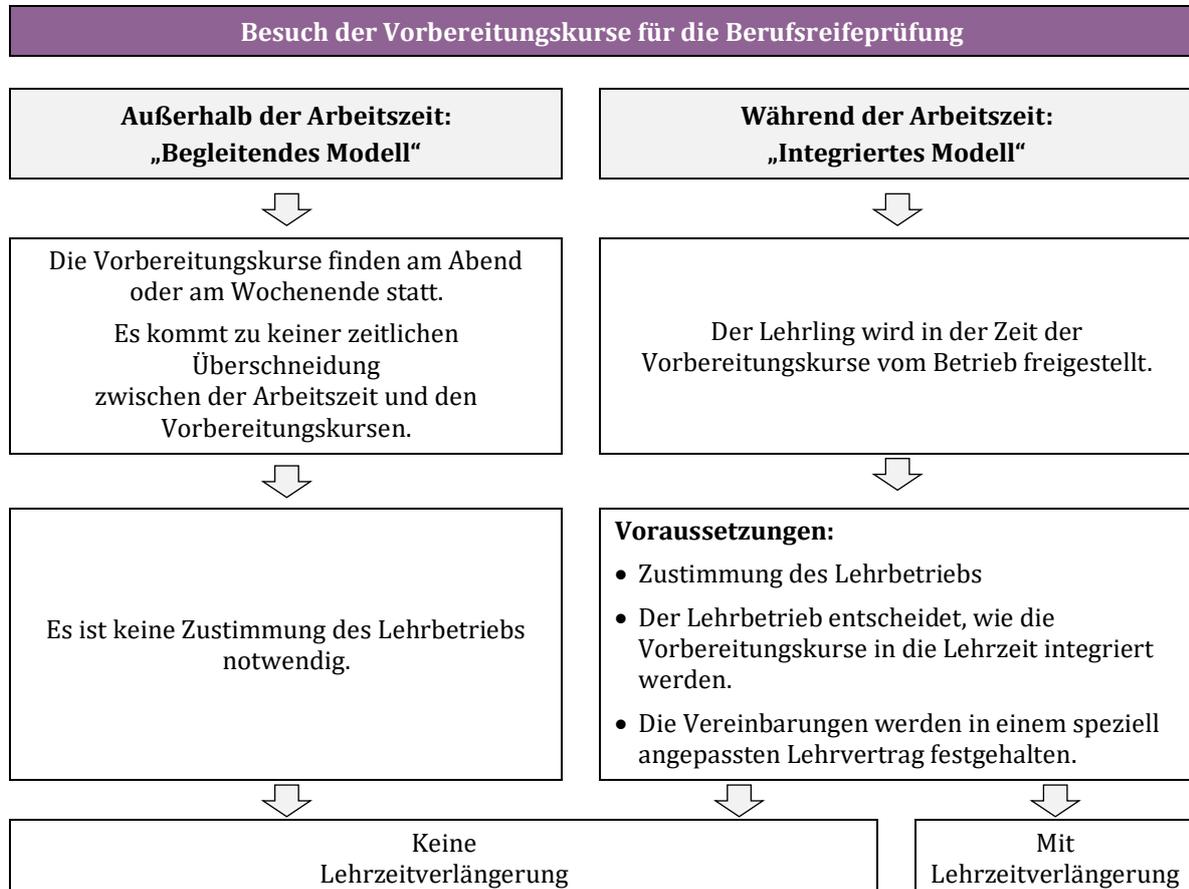
[https://www.wko.at/service/bildung-lehre/probezeit in der lehre.html#](https://www.wko.at/service/bildung-lehre/probezeit%20in%20der%20lehre.html#)

#### Informationen zur vorzeitigen Auflösung des Lehrverhältnisses:

[https://www.wko.at/service/bildung-lehre/vorzeitige aufloesung eines lehrverhaeltnisses.html](https://www.wko.at/service/bildung-lehre/vorzeitige%20aufloesung%20eines%20lehrverhaeltnisses.html)

### 3.7. Lehre mit Matura: Berufsreifeprüfung

Lehrlinge haben die Möglichkeit, die Berufsreifeprüfung kostenfrei und parallel zur Lehre zu machen. Auch für die Lehrbetriebe fallen keine Kosten an. Grundsätzlich bestehen zwei unterschiedliche Modelle der Lehre mit Matura:



#### Hinweise:

- Die **Vorbereitungen auf die Berufsreifeprüfung** laufen in den Bundesländern unterschiedlich ab. Jedes Bundesland hat daher eine eigene Koordinationsstelle, die für die Beratung, Anmeldung und Organisation der Vorbereitungskurse zuständig ist.
- Um die **Vorbereitungskurse** und die Prüfungen kostenlos absolvieren zu können, muss zumindest eine Teilprüfung vor Lehrzeitende absolviert werden. Der Einstieg in die Vorbereitungskurse ist in allen Lehrberufen ab dem ersten Lehrjahr möglich.
- Informationen zur **Berufsmatura** erhalten Sie beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung und bei der Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Ihres Bundeslands.



**Informationen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF):**

<https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/bw/bm/faq.html>



**Koordinationsstellen - Kontaktdaten:**

[https://www.wko.at/service/bildung-lehre/lehreundmatura\\_bundeslaender.html](https://www.wko.at/service/bildung-lehre/lehreundmatura_bundeslaender.html)

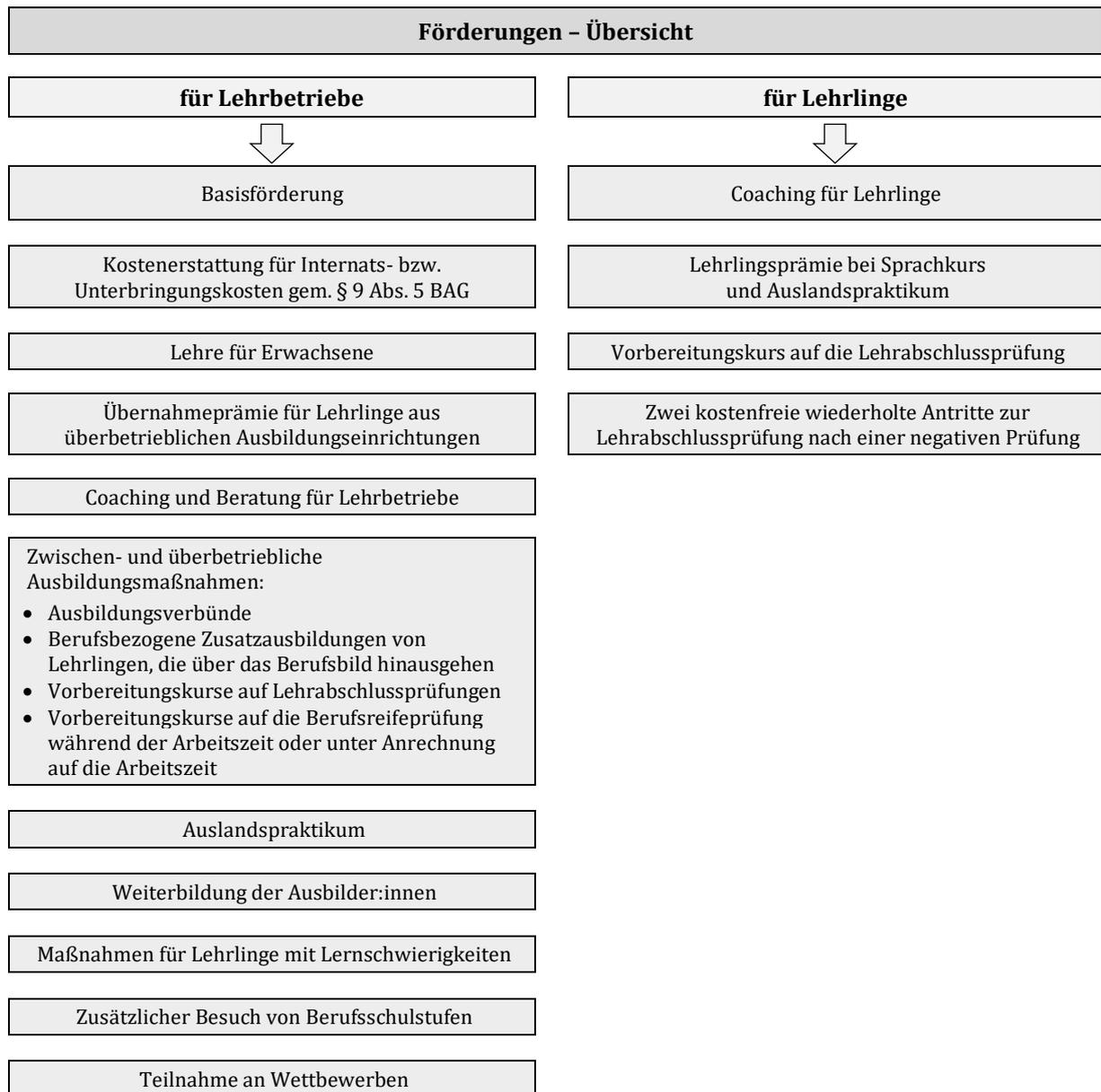
**Der Lehrvertrag bei Lehre mit Matura:**

[https://www.wko.at/service/bildung-lehre/lehrvertrag\\_lehreundmatura.html](https://www.wko.at/service/bildung-lehre/lehrvertrag_lehreundmatura.html)

**Unterstützung und Förderungen für den Lehrbetrieb im Modell Lehre und Matura:**

[https://www.wko.at/service/bildung-lehre/unterstuetzung\\_und\\_foerderungen\\_fuer\\_den\\_lehrbetrieb\\_im\\_mo.html](https://www.wko.at/service/bildung-lehre/unterstuetzung_und_foerderungen_fuer_den_lehrbetrieb_im_mo.html)

### 3.8. Förderungen für Lehrbetriebe und Lehrlinge



**Förderungen für Lehrberechtigte – Informationen und Praxistipps:**

<http://www.lehrefoerdern.at>

**Formulare zur Lehrstellenförderung:**

<https://www.wko.at/service/bildung-lehre/Formulare-Lehrstellfoerderung-WKO.html>

**Förderungen für Lehrlinge:**

<https://www.wko.at/service/bildung-lehre/Lehrlinge.html>

**Digi Scheck**

<https://www.wko.at/service/bildung-lehre/digi-scheck-fuer-lehrlinge.html>

**AMS – Service für Unternehmen:**

<https://www.ams.at/unternehmen/service-zur-personalsuche/foerderungen/foerderung-der-lehrausbildung>

**Weitere Bildungsförderungen:**

<https://bildungsfoerderung.bic.at/>

### 3.9. Best Practice: Rätselrallye: Erkunde deinen Lehrbetrieb

#### **AUFGABE**

Mach dich auf den Weg und erkunde deinen Lehrbetrieb!

Sprich mit deinen Kolleg:innen und lerne deinen Lehrbetrieb so besser kennen.

- **Welche Pflege- und Betreuungsleistungen werden in deinem Lehrbetrieb angeboten?**

---

---

---

---

---

---

- **Erstelle einen Plan der einzelnen Bereiche deines Lehrbetriebs und notiere, welche Stationen, Wohngruppen, Abteilungen etc. es gibt!**

Hier ist Platz für deine Skizze:



- **Wie heißt dein:e Ausbilder:in?**

---

- **Wie heißt dein(e) Stationsleitung/Pflegedirektor:in/Pflege- und  
Betreuungsmanager:in etc.?**

---

- **Werden in deinem Betrieb noch andere Lehrlinge in den Berufen Pflegeassistent und  
Pflegefachassistent ausgebildet und wenn ja, wie heißen sie?**

---

---

- **Beschreibe die wichtigsten Tätigkeiten deines Lehrberufs!**

---

---

---

---

---

---

---

**Hier ist Platz für deine Fragen:**

---

---

---

---

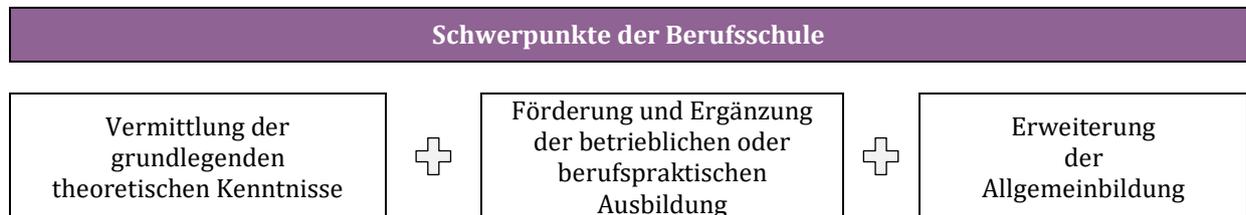
---

---

## 4. Ausbildung in der Berufsschule

### 4.1. Schwerpunkte der Berufsschule

Die Schwerpunkte der Berufsschule setzen sich überblicksartig wie folgt zusammen (Details finden Sie im Rahmenlehrplan der Berufsschule):



#### Hinweise:

- Ihr Lehrling ist spätestens **zwei Wochen** nach **Lehrzeitbeginn** in der Berufsschule anzumelden. Dabei wird geklärt, ab welchem Zeitpunkt und in welcher Form Ihr Lehrling die Berufsschule besucht.
- Für die Zeit des Berufsschulbesuchs ist das **Lehrlingseinkommen weiterzuzahlen**.
- Sollten durch den Berufsschulbesuch **Kosten für die Unterbringung der Lehrlinge in einem Lehrlingshaus oder Internat** entstehen, hat diese der **Lehrbetrieb** zu begleichen. Der **Ersatz** dieser Kosten kann **bei der Lehrlingsstelle beantragt** werden.

### 5.2. Kontakt zur Berufsschule

Die Zusammenarbeit zwischen Lehrbetrieb und Berufsschule sichert die Qualität der Lehrlingsausbildung.

#### Kontaktmöglichkeiten zwischen Ihnen und der Berufsschule:

- Kontaktieren Sie die Berufsschule (Direktor:in, Klassenvorstand bzw. Klassenvorständin oder Berufsschullehrer:in) und erkundigen Sie sich über die Leistungen Ihres Lehrlings.
  - Sprechen Sie sich z. B. über Fördermaßnahmen bei lernschwachen Lehrlingen bzw. höhere Anforderungen bei leistungsstarken Lehrlingen ab.
- Vereinbaren Sie, dass die Berufsschule bei schulischen Problemen mit Ihnen Kontakt aufnimmt.
  - z. B. bei starkem Leistungsabfall sowie der Gefahr eines „Nicht genügend“
- Führen Sie gemeinsame Projekte durch.
  - z. B. Auslandspraktika, gemeinsame Organisation oder Unterstützung von Lehrlingswettbewerben



**Informationen zur Berufsschule:**

<https://www.wko.at/service/bildung-lehre/berufsschule.html>

**Informationen zum Ersatz der Unterbringungskosten:**

<https://www.wko.at/service/bildung-lehre/kostenersatz-internats-unterbringungskosten-lehrlinge.html>



**(Übergangs-) Lehrpläne der Berufsschule:**

<https://www.abc.berufsbildendeschulen.at/downloads/lehrplaene-berufsschulen-1>

## 4.2. Arbeitszeitregelungen in Verbindung mit der Berufsschule

Ihrem Lehrling ist zur Erfüllung der Berufsschulpflicht die erforderliche Zeit freizugeben. Die Unterrichtszeit in der Berufsschule ist auf die Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit anzurechnen.

Regelungen beim Besuch einer ganzjährigen Berufsschule:	
Unterrichtsdauer an einem Berufsschultag	Regelung (Grundlage: KJBG)
Mindestens acht Stunden (das sind in der Regel neun Unterrichtsstunden)	Eine Beschäftigung des Lehrlings im Betrieb ist danach nicht mehr zulässig.
Weniger als acht Stunden	Der Lehrling hat nach der Schule zu arbeiten, wenn es ihm auf Grund des Verhältnisses der Wegzeit zur Arbeitszeit zumutbar ist und die gesetzlich zulässige (tägliche und wöchentliche) Arbeitszeit dadurch nicht überschritten wird.
Entfallen eine oder mehrere Unterrichtsstunden	Der Lehrling muss nur dann im Betrieb arbeiten, wenn es ihm zumutbar ist, den Betrieb aufzusuchen. Ist die Anreisezeit gleich lang oder länger als die noch zu verbringende Arbeitszeit im Betrieb, dann kann die Rückkehr in den Betrieb nicht verlangt werden.
Regelungen beim Besuch einer lehrgangsmäßigen Berufsschule:	
Unterrichtszeit	Regelung (Grundlage: KJBG)
Generell gilt	Während des Besuchs der Lehrgangsbetriebsschule dürfen Lehrlinge nicht im Betrieb beschäftigt werden.
Unterricht entfällt an bis zu zwei aufeinander folgenden Werktagen	Die Arbeitsverpflichtung hängt davon ab, ob es dem Lehrling in Bezug auf die Wegzeit zumutbar ist, den Betrieb aufzusuchen. Das ist z. B. nicht der Fall, wenn nur ein Unterrichtstag entfällt und der Lehrling eine Berufsschule außerhalb seines Bundeslands besucht. Bei drei oder mehreren aufeinander folgenden unterrichtsfreien Tagen besteht Arbeitspflicht.
Mehr als 40 Stunden Unterricht pro Woche	Der Lehrling hat gegenüber dem Betrieb keinen Anspruch auf Freizeitausgleich.

## Hinweise:<sup>1</sup>

- Derzeit gibt es in den Bundesländern **Niederösterreich, Oberösterreich, Tirol und Vorarlberg Berufsschulstandorte** für Pflegelehrlinge, ab dem Schuljahr 2024/25 soll ein weiterer Schulstandort in der **Steiermark** eröffnet werden.
- Die Berufsschulen sind **zur Kooperation mit einer Gesundheits- und Krankenpflegeschule** verpflichtet, wo der **Fachunterricht** stattfindet.
- Trotz Dislozierung des Fachunterrichts unterliegen sämtliche Belange der schulischen Ausbildung den **gesetzlichen Bestimmungen der Berufsschulen**. Erster Ansprechpartner für Ausbildungsbetriebe bzw. Ausbilder:innen ist der jeweilige Berufsschulstandort, nicht die Gesundheits- und Krankenpflegeschule. Das bedeutet in der Praxis, dass Sie bspw. für Fragen des Lernfortschritts Vertreter:innen der Berufsschule kontaktieren, Ihren Lehrling in der Berufsschule anmelden und die Berufsschule das Zeugnis ausstellt.

---

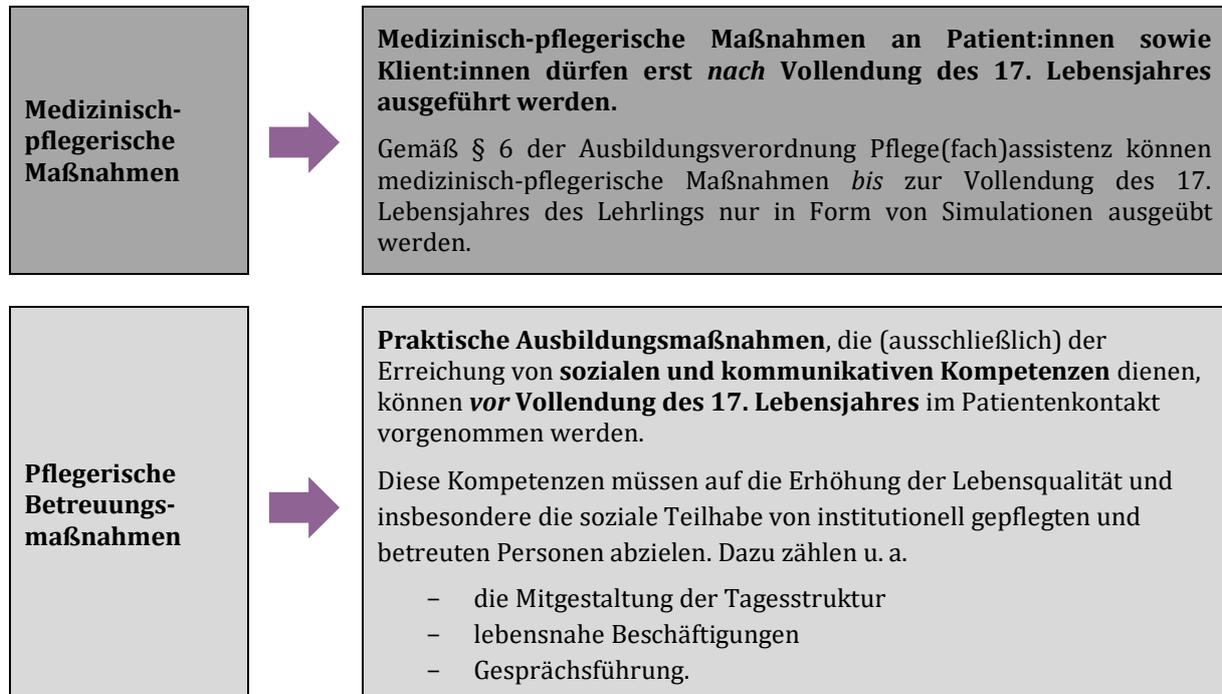
<sup>1</sup> Stand Juli 2024.

## 5. Besonderheiten der Pflegelehre

### 5.1. Schutzalter 17 Jahre

Das Schutzalter von 17 Jahren kommt auch bei den Pflegelehrberufen zum Tragen.

#### WAS BEDEUTET DAS FÜR DIE BETRIEBLICHE AUSBILDUNG?



#### Hinweise

- Bei der Entwicklung der Ausbildungsordnungen für die Lehrberufe Pflegeassistenz und Pflegefachassistenz wurde auf einen altersgerechten Kompetenzerwerb unter Berücksichtigung des Schutzalters Rücksicht genommen
- In den Ausbildungsdokumentationen und Ausbildungshandbüchern, die schrittweise auf der Webseite [www.qualitaet-lehre.at](http://www.qualitaet-lehre.at) publiziert werden, sind Berufsbildpositionen, die erst **nach** Vollendung des 17. Lebensjahres uneingeschränkt (d. h. bspw. ohne Zuhilfenahme von Simulatoren) vermittelt werden können, durch folgenden Hinweis gekennzeichnet:

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
	Sekret aus den oberen Atemwegen sowie dem Tracheostoma absaugen und erforderlichenfalls geeignete Sofortmaßnahmen setzen.	

## 5.2. Ausbildungsverbünde (Kooperationsvereinbarungen)

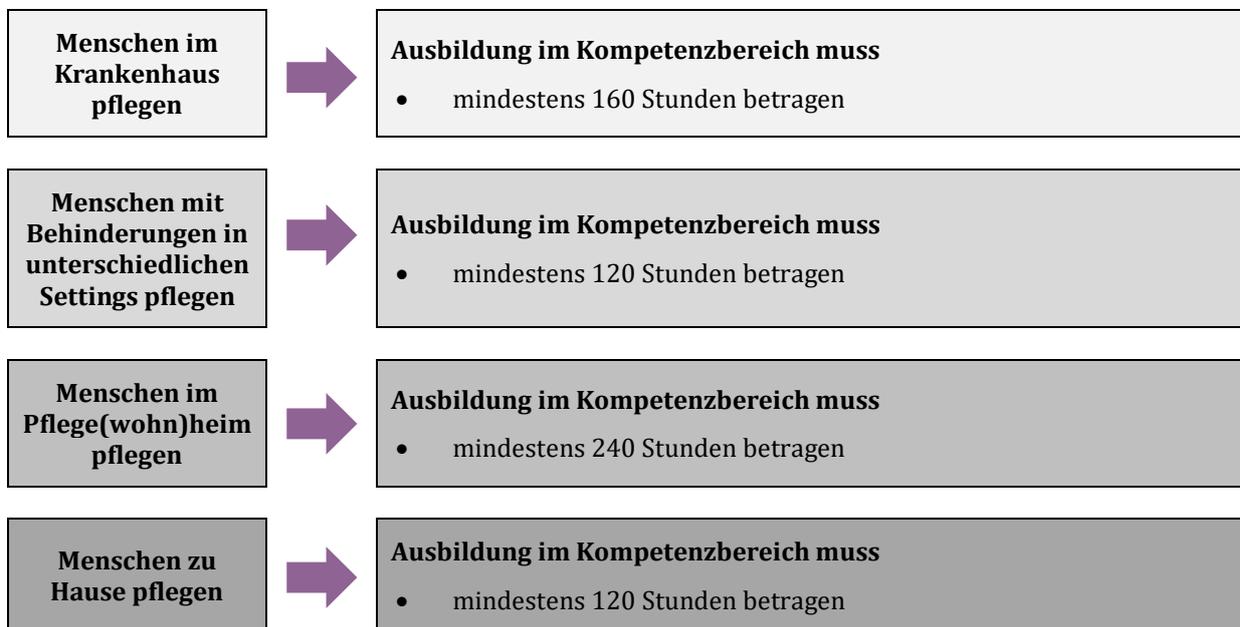
### AUSBILDUNG IN UNTERSCHIEDLICHEN PRAXISBEREICHEN

Gemäß GuKG ist die praktische Ausbildung in verschiedenen Settings (im Akut- und Langzeitpflegebereich) zu absolvieren – und somit auch außerhalb des Lehrbetriebs.

### WAS BEDEUTET DAS FÜR DEN LEHRBETRIEB?

Der Lehrbetrieb (Ausbildungsbetrieb) ist **die verantwortliche Ausbildungseinrichtung** im Rahmen der Lehrausbildung. Kann der Lehrbetrieb nicht alle Bereiche selbst abdecken, ist bereits vor Aufnahme eines Lehrlings ein **Ausbildungsverbund mit anderen Einrichtungen** zu vereinbaren.

Gemäß § 7 der Ausbildungsordnung („Mindestanforderungen“) hat der Lehrbetrieb, sofern er nicht selbst über sämtliche Voraussetzungen zur Ausbildung aller Kompetenzbereiche verfügt, die jeweils entsprechenden Kompetenzen **in Kooperation mit einer hierfür geeigneten Einrichtung** wie folgt zu vermitteln:



### Hinweise:

- Der Lehrbetrieb hat darüber hinaus sicherzustellen, dass seine Lehrlinge (auch) in der Pflege von
  - hochbetagten Menschen,
  - Menschen mit Behinderung,
  - Menschen mit palliativem Betreuungsbedarf,
  - chronisch kranken Menschen und
  - akut kranken Menschenim Rahmen der entsprechenden mobilen, ambulanten, teilstationären oder stationären Versorgungsformen Kompetenzen erwerben können.
- **Tipp:** Bahnen Sie rechtzeitig entsprechende Kooperationen mit Partnerunternehmen an!
- Für die **Inhalte der Kooperationsvereinbarung** des Ausbildungsverbunds, etwa bezüglich der Organisation, Kosten etc., gibt es keine gesetzlichen Vorgaben. Es steht Ihnen frei, die Kooperation individuell zu gestalten.
- **Der Lehrbetrieb trägt die Verantwortung** für die Vermittlung der gesetzlich vorgeschriebenen Kompetenzen und muss sich davon überzeugen können, dass diese von den Kooperationspartnern vermittelt werden und für eine lückenlose Dokumentation in der Ausbildungsdokumentation gesorgt wird.

### 5.3. UBV-Modul

#### WANN MÜSSEN DIE THEORETISCHEN INHALTE DES UBV-MODULS VERMITTELT WERDEN?

Die **theoretischen Inhalte des Moduls** der Unterstützung bei der Basisversorgung (GuKG-BAV) umfassen 80 Stunden Unterricht im Fach Gesundheits- und Krankenpflege sowie 20 Stunden Unterricht im Fach Einführung in die Arzneimittellehre. Die Inhalte müssen planmäßig im Lauf des ersten Lehrjahrs erworben werden.

Derzeit ist die Vorgehensweise, je nach Bundesland der Beschulung, unterschiedlich:

UBV-MODUL (THEORIE)	
Berufsschulstandort in:	Derzeitige Regelung (Stand: Juli 2024):
TIROL	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Auf Wunsch der Lehrbetrieb und der zuständigen Abteilung Gesundheit und Pflege des Landes Tirols absolvieren die Lehrlinge <b>den Theorieteil</b> des UBV-Moduls bereits <b>vor dem ersten Berufsschulbesuch</b> am Ausbildungszentrum West (AZW). Nach Vollendung des 17. Lebensjahrs wird der praktische Teil im Gesamtausmaß von 40 Stunden im Lehrbetrieb absolviert; die Lehrlinge haben somit das UBV-Modul vollständig abgeschlossen.</li> <li>■ Die Inhalte des Theorieanteils sind <b>zugleich im Berufsschullehrplan</b> vorgesehen. Sie werden in der Berufsschule aufgegriffen, wiederholt, vertieft und entsprechend überprüft.</li> </ul>
NIEDERÖSTERREICH	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Die Inhalte des theoretischen Anteils des UBV-Moduls werden <b>in der Berufsschule</b> vermittelt und überprüft.</li> <li>■ Unabhängig davon steht ergänzend der Besuch von genehmigten Kursen zur Vermittlung des UBV-Moduls offen.</li> </ul>
VORARLBERG	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Die Inhalte des theoretischen Anteils des UBV-Moduls werden <b>in der Berufsschule</b> vermittelt und überprüft.</li> <li>■ Unabhängig davon steht ergänzend der Besuch von genehmigten Kursen zur Vermittlung des UBV-Moduls offen.</li> </ul>

## 5.4. Supervision und Strukturierte Reflexion

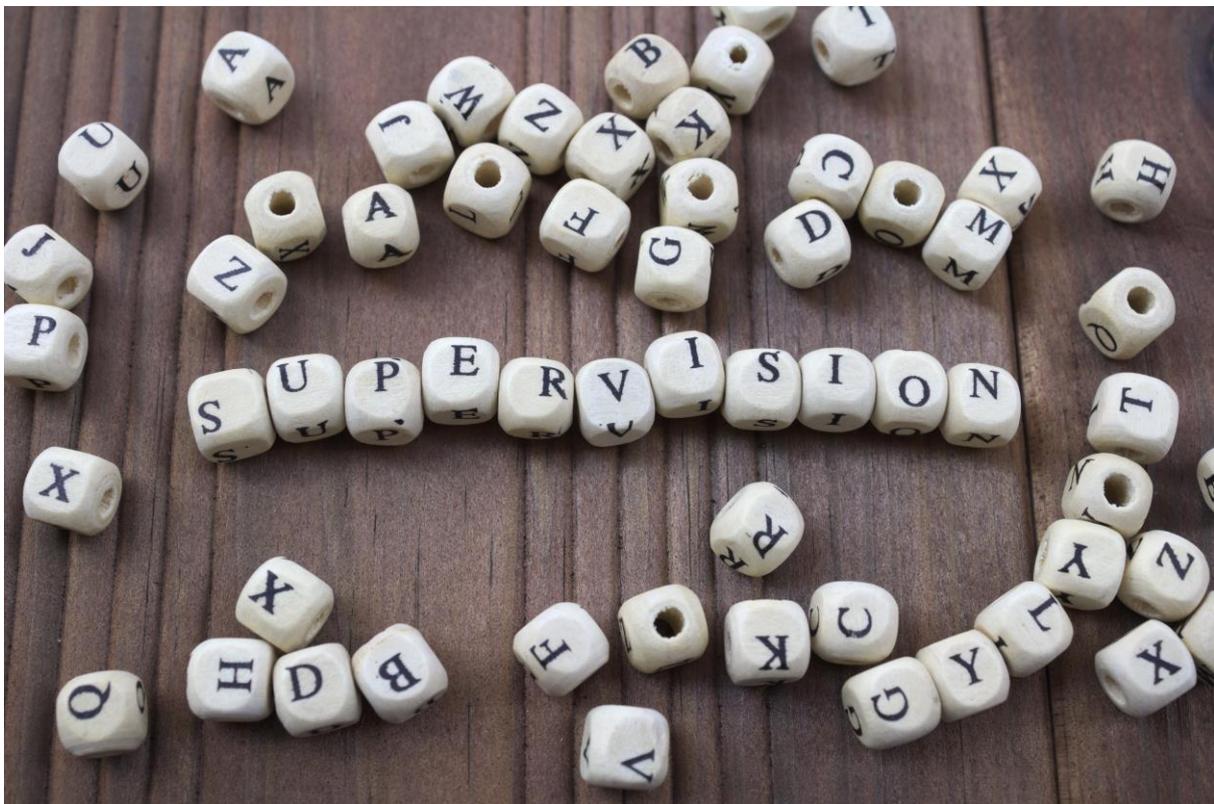
§ 4 (4) der Ausbildungsordnung Pflegefachassistenz sieht regelmäßige, vorzugsweise monatliche Supervision vor.

### WAS BEDEUTET DAS FÜR DIE BETRIEBLICHE AUSBILDUNG?

Es empfiehlt sich, im Rahmen der betrieblichen Ausbildung **strukturierte Reflexion als auch Supervision** anzubieten.

Die strukturierte Reflexion sollte von der bzw. dem Ausbilder:in (Praxisanleiter:in) in einem geschützten Rahmen, idealerweise einmal pro Woche durchgeführt werden.

Supervision kann weitmaschiger, aber **ausschließlich durch nach üblichen Standards qualifizierten betriebsexternen oder betriebsinternen Personen** angeboten werden, die nicht in einem Ausbildungsverhältnis zum Lehrling stehen.



©Florian – stock.adobe.com

## 5.5. Erste-Hilfe-Kurs

### ZU WELCHEM ZEITPUNKT UND IN WELCHEM STUNDENUMFANG MUSS DER ERSTE-HILFE-KURS BESUCHT WERDEN?

Die Ausbildungsordnung sieht den Besuch eines **Erste-Hilfe-Kurses in Präsenz** als Einführungsveranstaltung am Beginn des ersten Lehrjahres vor. Die Kursmaßnahme umfasst folgende Kompetenzen:<sup>2</sup>

- Der Lehrling kennt die **grundlegenden Maßnahmen** der Ersten-Hilfe-Leistung im Betrieb und kann sie umsetzen.
- Der Lehrling kann sich **im Notfall richtig verhalten** und ist mit den Grundlagen (Notruf, Basismaßnahmen, Wegziehen/Umdrehen) der Ersten-Hilfe vertraut.
- Der Lehrling ist mit
  - lebensrettenden Maßnahmen,
  - dem Verhalten bei Verkehrsunfällen,
  - Erkrankungen (Herzinfarkt, Schlaganfall, Zuckerkrankheit, Asthmaanfall, Kollaps, Hitzenotfall, Vergiftung und allergische Reaktionen),
  - Verletzungen und deren Versorgung (Wundversorgung, Abschürfung, Pflasterverbände, Platz- und Schnittwunden, Verbrennung/Verätzung, Nasenbluten, Knochen-Gelenksverletzung) vertraut.

Die angebotenen Kurse dauern **in der Regel 16 Stunden**. Die Absolvierung des Ersten Hilfe-Kurses soll so zeitnah als möglich am Beginn der Lehrzeit erfolgen. Sollte der Lehrling bereits über einen entsprechenden, zum gegebenen Zeitpunkt gültigen Nachweis verfügen, entfällt die Verpflichtung zum Besuch des Erste-Hilfe-Kurses.



©Akf – stock.adobe.com

<sup>2</sup> Richtlinien und Lehrpläne des Österreichischen Roten Kreuzes zur Durchführung von Erste-Hilfen-Kursen, Stand 03/2022, [https://www.rotekreuz.at/fileadmin/user\\_upload/PDF/Erste\\_Hilfe/Richtlinien\\_Lehrplaene\\_Erste\\_Hilfe\\_Kurse\\_03\\_2022.pdf](https://www.rotekreuz.at/fileadmin/user_upload/PDF/Erste_Hilfe/Richtlinien_Lehrplaene_Erste_Hilfe_Kurse_03_2022.pdf) [26.06.2024].

## Ihre ersten Ansprechpartner

Bei Fragen rund um die Lehrlingsausbildung erhalten Sie von der jeweiligen Lehrlingsstelle Ihres Bundeslandes Auskunft und Beratung:

### **Wirtschaftskammer Burgenland**

Robert-Graf-Platz 1  
7000 Eisenstadt  
T: 05 90907-5417  
E: [lehrlingsstelle@wkbgl.at](mailto:lehrlingsstelle@wkbgl.at)  
W: [www.wko.at/bgld/lehrlinge](http://www.wko.at/bgld/lehrlinge)

### **Wirtschaftskammer Kärnten**

Koschutastraße 3  
9020 Klagenfurt  
T: 05 90 904-868  
E: [lehrlingsstelle@wkk.or.at](mailto:lehrlingsstelle@wkk.or.at)  
W: [www.wko.at/ktn/lehrlingsstelle](http://www.wko.at/ktn/lehrlingsstelle)

### **Wirtschaftskammer Niederösterreich**

Landesbergerstraße 1  
3100 St. Pölten  
T: 02742 851-17900  
E: [team-d@wknoe.at](mailto:team-d@wknoe.at)  
W: [www.wko.at/noe/bildung](http://www.wko.at/noe/bildung)

### **Wirtschaftskammer Oberösterreich**

Wiener Straße 150  
4021 Linz  
T: 05 90909-2000  
E: [lehrvertrag@wkoee.at](mailto:lehrvertrag@wkoee.at)  
W: <https://www.wko.at/service/ooe/bildung-lehre/Lehrlingsservice-Pruefungsservice-in-Oberoesterreich.html>

### **Wirtschaftskammer Salzburg**

Julius-Raab-Platz 2  
5027 Salzburg  
T: 0662 88 88  
E: [bildungspolitik@wks.at](mailto:bildungspolitik@wks.at)  
W: [www.wko.at/sbg/lehrlingsstelle](http://www.wko.at/sbg/lehrlingsstelle)

### **Wirtschaftskammer Steiermark**

Körblergasse 111-113  
8010 Graz  
T: 0316 601-766  
E: [lehrlingsstelle@wkstmk.at](mailto:lehrlingsstelle@wkstmk.at)  
W: [www.wko.at/stmk/lehrlingsstelle](http://www.wko.at/stmk/lehrlingsstelle)

### **Wirtschaftskammer Tirol**

Egger-Lienz-Straße 118  
6020 Innsbruck  
T: 05 90 905-7304  
E: [lehrling@wktirol.at](mailto:lehrling@wktirol.at)  
W: [www.tirol-lehrling.at](http://www.tirol-lehrling.at)

### **Wirtschaftskammer Vorarlberg**

**Abteilung Lehrlingsstelle -  
Ausbildungsservice**  
WIFI Campus – Trakt B  
Bahnhofstraße 24  
6850 Dornbirn  
T: 05522 305-1155  
E: [lehre@wkv.at](mailto:lehre@wkv.at)  
W: [www.wkv.at/lehre](http://www.wkv.at/lehre)

### **Wirtschaftskammer Wien**

Straße der Wiener Wirtschaft 1  
1020 Wien  
T: 01 514 50-2010  
E: [lehrlingsstelle@wkw.at](mailto:lehrlingsstelle@wkw.at)  
W: [www.wko.at/wien/lehrling](http://www.wko.at/wien/lehrling)

### **Wirtschaftskammer Österreich**

Wiedener Hauptstraße 63  
1045 Wien  
T: 05 90 900  
E: [bp@wko.at](mailto:bp@wko.at)  
W: [www.wko.at/bildung](http://www.wko.at/bildung)

